

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 5
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
29. Januar 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Acker, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, im Altköniglichen Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgeheften Monatszeitschrift oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Abnehmerbestellungen 75 Pfennig. / Für Verbandsausgaben 50 Pfennig für die Zeile

Der Mantelvertrag.

Die Verhandlungen über die Schaffung eines einheitlichen Mantelvertrages für das Holzgewerbe, die Anfang November aufgenommen und in einigen Etappen fortgeführt wurden, waren am 18. Dezember so weit gediehen, daß man sagen konnte, das Gerippe für den Mantelvertrag sei fertig. Eine Zusammenstellung der von der Verhandlungskommission gefassten Beschlüsse wurde an die Vertreter der Bezirksparteien versandt mit dem Ersuchen, sich nunmehr über die genaue Abgrenzung der Gebiete zu verständigen, innerhalb der Bezirke die Ortsklasseneinteilung vorzunehmen und den Ortsklassenschlüssel festzustellen. Diese Arbeiten sollten vorbehaltlich der Stellungnahme zu dem Vertragswerk vorgenommen werden. Zugleich sollten die Bezirksparteien sich darüber erklären, ob sie bei der Lohnregelung den seither in den meisten Bezirken geltenden Zustand beibehalten wollen, wonach Löhne für männliche und weibliche Facharbeiter und Hilfsarbeiter vertraglich festgelegt werden, oder ob sie zwischen den beiden Gruppen noch den „angelernten Arbeiter“ einschalten wollen.

Am 17. Januar trat die Verhandlungskommission wieder zusammen, um das Ergebnis dieser Anfrage bei den Bezirksparteien festzustellen. Hierbei ergab sich, daß die Gebietsabgrenzung im großen und ganzen vollzogen ist. Einige Anstände, die noch verblieben sind, werden in der vorgesehenen Besprechung unter Teilnahme von Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände voraussichtlich ohne große Schwierigkeit beseitigt werden. Auch die Ortsklasseneinteilung und die Feststellung des Ortsklassenschlüssels konnten als im wesentlichen beendet festgestellt werden. Wo diese Arbeit noch im Rückstand ist, wird sie nachgeholt, ohne daß deswegen der Fortgang der zentralen Verhandlungen gehemmt wird.

Anders ist es mit der Frage, ob im Bezirk die Lohnregelung mit dem „angelernten Arbeiter“ greifen soll. Im Laufe der zentralen Verhandlungen war von Unternehmerseite wiederholt erklärt worden, daß im Reiche ein starkes Verlangen nach der Einführung des „angelernten Arbeiters“ vorhanden sei. Das betreffende Kapitel des Vertrages ist deshalb unter Berücksichtigung dieser Arbeiterkategorie formuliert worden. Nur für die Bezirke, die die alte Lohnregelung beibehalten wollen, wurden „Sonderbestimmungen“ formuliert, für welche sich diese Bezirke entscheiden können. Merkwürdigerweise haben sich nur ganz wenige Bezirke für die Aufnahme des „angelernten Arbeiters“ erklärt; in den meisten Bezirken war eine endgültige Entscheidung aber überhaupt noch nicht gefallen. Bei der Besprechung dieser Sache stellte sich heraus, daß die noch ausstehende Festlegung des Berufsgruppenschlüssels die Ursache für die Hinausschiebung der Entscheidung war.

Bei dieser Sachlage entschloß sich die Verhandlungskommission, sogleich an die Beratung der Schlüssel zu gehen, deren Festlegung zentral erfolgen sollte. Wie vorausgesehen war, erwies sich das als eine recht schwierige Aufgabe. In den einzelnen Bezirken weisen die seitherigen Schlüssel große Unterschiede auf. Die Schaffung eines einheitlichen Schlüssels bedingt, daß die Staffeln, sowohl vom Unternehmer- wie vom Arbeiterstandpunkt betrachtet, für manche Bezirke verbessert, für andere verschlechtert wird. Verhältnismäßig leicht ging die Sache beim Altersklassenschlüssel. Hier waren die Unterschiede noch nicht sehr groß, und dazu kommt, daß die jüngeren Arbeiter, wenn sie älter werden, von selbst in die höhere Gruppe hineinwachsen.

Bei der Festlegung des Berufsgruppenschlüssels ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Struktur unseres Gewerbes in einer Umwandlung begriffen ist. Es ist noch nicht gar so lange her, daß der ungelernete und der angelernte Arbeiter, erst recht die Arbeiterin, eine Ausnahmeerscheinung in der Holzindustrie waren. Das Fortschreiten der Technik, die immer weiter gehende Fergileberung des Arbeitsprozesses bringen es aber mit sich, daß der gelernte Facharbeiter verhältnismäßig zurückgedrängt wird. Der Hilfsarbeiter, der angelernte Arbeiter und die Arbeiterin haben bereits ein ziemlich großes Feld erobert und ihr Anteil an der Zahl der Beschäftigten in der Holzindustrie ist in ständigem Wachstum begriffen. Daher erwächst für unsere Organisation die Pflicht, bei der Lohnbemessung auf diese Gruppen die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Bei dieser Frage gerieten denn auch die Parteivertreter hart aneinander, und es schien fast, als sollten die Verhandlungen an diesem Punkte scheitern. Die Schlüsselfestlegung ist auch nicht vollständig gelungen. Eine Einigung erfolgte für die Regelung mit dem angelernten Arbeiter. Der Schlüssel für die Bezirke, in denen die Kategorie des „angelernten Arbeiters“ nicht in Betracht kommt, soll erst bei der eigentlichen Lohnfestlegung vereinbart werden. Das war eine Kompromißlösung, um das Aufstieben der Verhandlungen zu verhüten.

Die Tätigkeit der Verhandlungskommission ist abgeschlossen. Ihre Arbeit untersteht nun der Prüfung durch die Parteien. Die beiderseitigen Vertreterkörperschaften werden Anfang Februar zusammentreten, um das entscheidende Wort zu sprechen.

Der Vertragsinhalt.

Bei der Prüfung des Vertragswerkes darf der Ausgangspunkt nicht außer acht gelassen werden. Die beiderseitigen Zentralvorstände sind zusammgetreten, um zu prüfen, ob es möglich ist, ohne Kündigung der bis zum 16. Februar geltenden Verträge, also unter Anerkennung ihres materiellen Inhalts, die zahlreichen Bezirksverträge in einen einheitlichen Mantelvertrag zusammenzufassen. Dieser Gedanke war die Richtschnur bei den Verhandlungen. Und deren Hauptschwierigkeit bestand darin, die Unterschiede, die sich trotz weitgehender Übereinstimmung in den Verträgen befinden, auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.

Der Geltungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich des Mantelvertrages umfaßt nicht das ganze Reich. Er ist mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes vereinbart, und er erstreckt sich nur auf die Gebiete, in denen diese Unternehmerorganisation maßgebend vertreten ist. Neben ihm werden noch Verträge existieren, die mit anderen Organisationen abgeschlossen wurden. Der Vertrag gilt nicht für Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg. Berlin ist vom Geltungsbereich ausgenommen, ebenso im Westen Rheinland-Westfalen und das linksrheinische Gebiet. Hier kommen, gewissermaßen als Oasen, nur die Städte Köln und Düsseldorf und das Bergische Land (Elberfeld und Umgegend) in Betracht. Auch einige mitteldeutsche Gebiete, wie Anhalt, sind ausgenommen. Das gleiche gilt für Thüringen. Hier ist die Unternehmerorganisation wohl dem Arbeitgeberverband angeschlossen, sie hat es aber abgelehnt, sich an den bezirklichen Verhandlungen zur Abgrenzung des Gebietes und zur Schaffung der Ortsklasseneinteilung zu beteiligen. Demnach ist mit der Nichtbeteiligung Thüringens zu rechnen, wenn sie auch noch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Auch die Rheinpfalz ist nicht beteiligt, abgesehen von Ludwigshafen, das mit der badischen Stadt Mannheim einen eigenen Bezirk bildet. Es sind also ziemlich erhebliche Lücken vorhanden. Trotzdem ist es noch ein großes Gebiet, für welches der Vertrag, wenn er angenommen werden sollte, Geltung erhält.

Der berufliche Geltungsbereich ist absichtlich enger gefaßt als in den meisten Bezirksverträgen. Der Vertrag

gilt für die Möbelindustrie und die Bautischlerei mit deren Spezialbetrieben, für die Musikinstrumentenindustrie, soweit sie nicht anderweitig durch Verträge gebunden ist, sowie für die Bildhauerei, Drechslerei und die maschinelle Holzbearbeitung. Innerhalb dieses Geltungsbereiches gelten der für den einzelnen Bezirk festzusetzende Spitzenlohn und die Lohnschlüssel des Mantelvertrages. Den Bezirksvertragsparteien ist es aber gestattet, an andere Berufsgruppen einzubeziehen. Wenn das geschieht, können für solche bezirklich einbezogene Gruppen Sonderbestimmungen vereinbart werden.

Die Lohnbildung.

Eine wichtige Änderung gegenüber dem seitherigen Zustand betrifft die Lohnbildung. An Stelle der bezirklichen tritt die zentrale Lohnbildung. Natürlich wirken hierbei die Bezirksvertreter mit. Die Verhandlungen erfolgen aber an zentraler Stelle gleichzeitig. Werden die Bezirksparteien nicht einig, dann tritt das Lohnamt zusammen. Dessen Mitglieder, je fünf von jeder Seite, werden von den Zentralvorständen bestimmt; den Vorsitz führt stets ein Unparteiischer. Das Lohnamt verhandelt über jeden Bezirk gesondert. Hierbei ist zugelassen, daß je zwei Beisitzer von jeder Partei ausgewechselt werden können. Damit ist einem Wunsche der Unternehmer entsprochen worden, die großen Wert darauf legten, daß möglichst auch ein Vertreter des zur Verhandlung stehenden Bezirkes im Lohnamt sitzt. Erforderlichenfalls fällt das Lohnamt einen Schiedsspruch, der sich aber nur auf die Ecklöhne für die einzelnen Bezirke erstreckt. Die übrigen Löhne ergeben sich dann automatisch aus den Schlüsseln, die Bestandteil des Vertrages sind. Erklären die zentralen Vertragsparteien durch Unterzeichnung des Verhandlungsergebnisses dessen Annahme, dann ist es für die Parteien bindend.

Für die Ableitung der verschiedenen Löhne von dem Ecklohn gelten die Schlüssel. Der Ortsklassenschlüssel wird von den Bezirksvertragsparteien vereinbart. Er kann also in den verschiedenen Bezirken unterschiedlich sein. Dagegen ist der Altersklassenschlüssel im Mantelvertrag festgelegt. Er gilt für alle Arten von Arbeitern und Arbeiterinnen und lautet:

Über 22 Jahre	100 Prozent
von 20 bis 22	90
„ 18 „ 20	70
„ 16 „ 18	55

Dann sieht der Vertrag eine Gliederung der Arbeiter vor in Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen. Diese Gliederung galt bisher nur in Sachsen. Dem sächsischen Verträge sind auch die Kennzeichen für die Einreihung der Arbeiter in die einzelnen Kategorien und ebenso auch der Berufsgruppenschlüssel entnommen. Dieser lautet:

Facharbeiter	100 Prozent
Angelernter Arbeiter	94
Hilfsarbeiter	85
Angelernte Arbeiterin	85
Hilfsarbeiterin	55

Für die Bezirke, welche bei der Gruppierung den angelernten Arbeiter nicht berücksichtigen, also nur männliche und weibliche Facharbeiter und Hilfsarbeiter kennen, sieht der Vertrag „Sonderbestimmungen“ vor. Hier wird der „Hilfsarbeiter“ anders bewertet werden müssen als bei der Regelung, wo zwischen ihm und dem Facharbeiter noch der angelernte Arbeiter eingeschoben ist. Fachreiche Arbeiter, die als „angelernte Arbeiter“ gewertet werden müßten, wenn diese Gruppe vorhanden wäre, gehören hier zu den Hilfsarbeitern. Meinungsverschiedenheiten bestehen aber noch darüber, wie in den „Sonderbestimmungen“ der Lohn des Hilfsarbeiters zu bemessen ist. Deshalb ist diese Frage vorerst offengelassen worden.

Die Lohnnorm, die in den Verträgen festgelegt wird, ist der Durchschnittslohn. Der Abstand zwischen ihm und dem Mindestlohn war in den Bezirksverträgen verschieden bemessen. In den meisten Fällen war der Mindestlohn 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Diese Spanne ist auch in den Mantelvertrag übernommen worden.

Die Ferien.

Ein weiteres wichtiges Kapitel des Mantelvertrages betrifft die Ferien. In den meisten Bezirksverträgen war vorgesehen, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach 1/2 jähriger Beschäftigung im Betriebe Anspruch auf drei Tage Ferien hat, nach 1 jähriger Beschäftigung auf

vier Tage und dann jedes Jahr um einen Tag steigend bis zu sieben Tagen nach fünf Jahren. Eine Ausnahme bilden nur der Vertrag für den Freistaat Sachsen, in dem ein Stichtag vorgesehen ist dergestalt, daß unter bestimmten Voraussetzungen jeder Arbeiter Anspruch auf Ferien hat, der am 1. April in einem Betrieb beschäftigt ist. Diese Regelung mit dem Stichtag ist nun in den Mantelvertrag übernommen.

Die Ferienperiode reicht vom 1. April bis 31. Oktober. Wer am 1. April im Betrieb beschäftigt war oder in der Zeit vom 2. April bis 31. Mai eingestellt wird, hat Anspruch auf Ferien, sofern er beim Antritt der Ferien mindestens vier Monate ununterbrochen beschäftigt war. Wer also etwa am 1. Dezember in einem Betrieb angefangen hat, hat am 1. April Anspruch auf Ferien. Wer nach dem 1. April, vor der Erwerbung des Ferienanspruches, entlassen war, aber bis Ende Juni wieder eingestellt wird, hat die vier Karenzmonate Ende Oktober absolviert; er erhält noch Ferien, wenn sie auch erst in die ersten Tage des Novembers fallen. Bekanntlich hat es in der Praxis wegen der Ferien viele Differenzen gegeben. Die Verhandlungskommission hat sich bemüht, die im Laufe der Zeit aufgetauchten Streitfragen durch den Vertrag eindeutig zu beantworten. Bei der Schwierigkeit des Problems kann allerdings eine Gewähr dafür, daß Ferienstreitigkeiten endgültig ausgeschaltet sind, nicht übernommen werden. Die Dauer der Ferien beträgt im ersten Jahre vier Tage. Sie steigt nach jedem am 1. April im Betriebe vollendeten weiteren Beschäftigungsjahr um je einen weiteren Tag, bis zur Dauer von sieben Tagen.

Die Schlichtung von Streitigkeiten.

In dem Zusatzvertrag vom 13. Oktober 1925 sind Bestimmungen über die Schlichtung von Vertragsstreitigkeiten enthalten, bei deren Abfassung man sich von dem Gedanken leitete ließ, Vorarbeit für die Vereinheitlichung des Vertragswesens zu leisten. Nun ist vor kurzem das Arbeitsgerichts-gesetz veröffentlicht worden, das voraussichtlich am 1. Juli 1927 in Kraft gesetzt werden wird. Dieses Gesetz kann auf die Organisation unseres Schlichtungswesens nicht ohne Einfluß sein. Es wird notwendig werden, unter Anlehnung an das Arbeitsgerichtsgesetz eine neue Schlichtungsordnung für das Holzgewerbe zu schaffen. Über deren Grundzüge würde eine unverbindliche Aussprache gepflogen, bei der eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt werden konnte. Die Formulierung der Bestimmungen wird, die Annahme des Vertrages vorausgesetzt, so zeitig erfolgen, daß sie gleichzeitig mit dem Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft gesetzt werden können. Einseitigen sollen die betreffenden Bestimmungen des Zusatzvertrages mit den notwendigen redaktionellen Änderungen weiter gelten.

Der Vertragslohn.

Wenn diese Zeitung in die Hand der Leser kommt, steht die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Mantelvertrages unmittelbar bevor. Erst wenn diese Entscheidung im Sinne der Annahme gefallen ist, kann der wichtigen Frage der Lohnregelung nähergetreten werden. In den meisten Bezirken besteht zurzeit kein Lohnabkommen. Bei der Einstellung des Unternehmertums läßt sich unsicher voraussagen, daß die Verständigung über diesen Gegenstand nicht leicht sein wird. Der Mantelvertrag enthält Bestimmungen, deren Zweck es ist, die Lohnverhandlungen zu vereinfachen und abzukürzen. Das war auch der Zweck des Zusatzvertrages vom 13. Oktober 1925. Als aber im Februar 1926 in Leipzig die erste Probe darauf gemacht wurde, hat das Instrument versagt. Es ist nicht umgebracht, bei dieser Gelegenheit an das Schicksal des berühmten Leipziger Schiedspruches zu erinnern.

Bei den noch recht unübersichtlichen Verhältnissen ist der neue Mantelvertrag gewissermaßen als ein Provisorium gedacht. Es ist in Aussicht genommen, daß er nur ein Jahr gelten soll. Er würde nach seinem Wortlaut beim

Ablauf der geltenden Bezirksverträge am 10. Februar 1927 in Kraft treten und am 15. Februar 1928 ablaufen, wenn er drei Monate zuvor gekündigt wurde.

Die Verhandlungskommission war der Meinung, daß sie das Ergebnis der Verhandlungen den Parteien zur Annahme empfehlen kann. Ob diese Empfehlung den gewünschten Erfolg hat, steht dahin; man hat auch in dieser Hinsicht bereits eigenartige Erfahrungen gemacht. Der Zweck dieser Zeilen ist es lediglich, die Kollegenschaft mit den Tatsachen vertraut zu machen. Wenn die Entscheidung gefallen ist, wird man weiter sehen.

Rationalisierung und Sozialpolitik.

Die Rationalisierung der deutschen Wirtschaft soll uns nach den Worten der Unternehmer eine „Steigerung der Gütererzeugung“ und eine „Verbilligung der Waren“ bringen. Das erstere ist erreicht. Die Betriebe sind rationalisiert, das heißt technisch, organisatorisch und kaufmännisch umgestellt worden. An die Stelle der Menschen ist, wenn irgend möglich, die Maschine getreten. Die Arbeiter werden rücksichtslos auf die Straße geworfen. Die Betriebe produzieren heute mehr Waren als früher mit einer viel größeren Belegschaft. Die Unternehmer haben die Produktionskosten stark herabgedrückt, von einer Verbilligung der Waren ist aber nichts zu merken. Die Rationalisierung hat bisher nur den Unternehmern etwas eingebracht, nämlich höhere Gewinne. Für die Arbeiter-schaft bedeutet sie Not und Elend.

Gegen diese Sorte Rationalisierung wenden sich jetzt selbst bürgerliche Kreise. Im „Berliner Tageblatt“ schreibt Felix Pinner:

„Gewiß, die deutsche Rationalisierung ist eine große, ganz imposante Sache, und sie kann auch volkswirtschaftlich sehr nützlich werden, wenn sie nicht in der reinen privatwirtschaftlichen Sphäre stecken bleibt, sondern sich ins Volkswirtschaftliche auswirkt. Bisher hat die Rationalisierung der konsumierenden Wirtschaft noch keine sonderlichen Vorteile gebracht. Sie hat zwar Wirkungssteigerungen und Ersparnisse für die Unternehmer ergeben, aber durch entsprechende Preisentfaltungen sind sie dem Konsum noch nicht zugute gekommen. In sozialer Hinsicht hat die Rationalisierung vorläufig nur Nachteile im Gefolge gehabt und durch Arbeiterentlassungen, zu denen infolge der Betriebskonzentration und der Ausschaltung unrentabler Betriebe geschritten wurde, den arbeitenden Klassen wie der Allgemeinheit schwere Opfer auferlegt. Diese Opfer bilden in der Gesamtwirtschaft vorerst ein schweres Gegengewicht gegen die Vorteile, die die Rationalisierung den sie betreibenden großindustriellen Kreisen schon jetzt zweifellos gebracht hat. Solche Übergangsschäden und Übergangsoffer müssen trotzdem getragen werden, wenn sie notwendig sind, um die Herbeiführung einer nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich höheren und produktiveren Wirtschaftsform zu ermöglichen. Die Rationalisierung hat aber dann keinen Sinn, wenn sie nur eine Familiensache oder eine Aktionärsache der privatwirtschaftlich an ihr beteiligten Kreise bleibt, wenn die durch sie erlangte finanzielle Macht ohnedreiß von den privatwirtschaftlichen Nutznießern dazu verwendet wird, um eine erhöhte, eine zuletzt vielleicht unwiderstehliche politische Macht auf sich zu konzentrieren, die sie befähigt, alle Lasten von sich abzuwälzen und auf andere Schultern zu laden, die ihnen die Möglichkeit gibt, Arbeiter zu entlassen, für deren Unterhalt dann andere Portemonnaies in Anspruch genommen werden müssen.“

Die Rationalisierung hat nur dann einen moralischen, aber auch nur dann einen wirtschaftlichen Sinn, wenn sie die soziale Struktur der breiten arbeitenden und consu-

mlierenden Massen nicht schwächt, sondern im Gegenteil stärkt. Die schönste Rationalisierung läuft leer, wenn ihre Früchte nicht von einer großen und sich immer mehr vergrößern Kaufkraft der Bevölkerung getrieben werden, wenn nicht verbesserte Lebens- und Konsumverhältnisse der breiten Massen zur Bildung von Märkten führen, auf denen die verbilligte und gesteigerte Erzeugung auch wirklich abgesetzt werden kann. Wozu rationalisieren unsere Industriellen eigentlich, wenn die Arbeitsverhältnisse durch die Bervollkommnung der Organisation und der Maschine nicht verbessert, sondern verschlechtert werden sollen, wenn die Arbeitszeit trotz der besseren Arbeitsausnutzung, die der rationalisierte Betrieb gestattet, und trotz der stärkeren Arbeitsintensität, die er von den Handarbeitern verlangt, verlängert werden muß? Hier sind Dinge, die in unserer Ökonomie, wenigstens wie sie sich in den Köpfen unserer Großunternehmer malt, nicht stimmen. Der deutsche Unternehmer ist in geschäftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht der modernste Mensch in Europa. Es geht nicht an, daß er in politischer und sozialpolitischer Hinsicht in aller Ewigkeit Anschauungen huldigt, die dem vorigen Jahrhundert angehören.“

Was Pinner über den Zweck der Rationalisierung sagt, entspricht den Anschauungen der Arbeiterschaft. Sie soll die Lebenslage des Volkes verbessern helfen. Ist das nicht der Fall, vergrößert sie vielmehr das Elend der arbeitenden Massen, dann hat sie keinen wirtschaftlichen Sinn. Daß die Rationalisierung sich heute zum Nachteil des Volkes auswirkt, ist die bewusste Absicht der Unternehmer. Die Arbeiterfamilien sollen arbeiten und hungern zur höheren Ehre des Geldbeutels der Schachtmacher. Einer Rationalisierung mit solchen Zielen gilt unser erbitterter Kampf!

Die Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsregierung hat nunmehr ihren Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung dem Reichstag vorgelegt. Die Vorarbeiten für diesen Gesetzesentwurf haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Nachdem der Reichswirtschaftsrat gehört wurde und der Reichsrat den Entwurf geprüft hat, ist er dem Reichstag am 16. Dezember zugestellt worden. Die Regierung erwartet hier schnelle Arbeit, denn die Inkraftsetzung des Entwurfs ist für den 1. April 1927 vorgesehen. Ob das möglich sein wird, steht dahin. Es handelt sich um ein umfangreiches Gesetzgebungswerk von 175 Paragraphen, dem außerordentliche sozialpolitische Bedeutung beizumessen ist.

Die Pflicht der Gesellschaft, für ihre arbeitslosen Angehörigen zu sorgen, war lange umstritten. Die Armenfürsorge der Vorkriegszeit gab den Bedürftigen einige armselige Bettelpennige, nahm aber dafür den von ihr Betroffenen die bürgerlichen Ehrenrechte. Die Fürsorge für die Arbeitslosen wurde zuerst von den Gewerkschaften praktisch geübt; die Arbeitslosenunterstützung, die sie ihren Mitgliedern gewähren konnten, mußte sich aber notgedrungen in sehr bescheidenen Grenzen halten. In der letzten Zeit vor dem Kriegsausbruch wurde der von der Arbeiterschaft schon länger erhobenen Forderung, öffentliche Mittel zur Unterstützung der Erwerbslosen flüssig zu machen, an einigen Stellen in sehr zurückhaltender Weise Rechnung getragen. Ansätze für eine gemeindliche Erwerbslosenfürsorge waren vor dem Kriege erst in ganz wenigen Städten vorhanden. Meist handelte es sich dabei um das Genter System (nach der belgischen Stadt Gent genannt, wo es zuerst eingeführt war), wobei städtische Zuschüsse zu den von den Organisationen gewährten Unterstützungen gewährt wurden. Staat und Reich lehnten eine Fürsorgepflicht für arbeitsfähige Erwerbslose ab.

Der falsche Prinz.

Es sind jetzt reichlich 20 Jahre her, daß der Streich des Hauptmanns von Köpenick das Gelächter der ganzen Welt erregte. Es war im Sommer des Jahres 1906, als der Schuster Bogt in einer, aus einem Mastengehäufte entliehene Hauptmannsuniform ein paar Soldaten auf der Landstraße anhielt und in ihrer Begleitung auf das Rathaus in Köpenick zog, einem Städtchen, das inzwischen nach Berlin eingemeindet wurde. Dem erschrockenen Bürgermeister eröffnete der Schuster, daß er auf besonderen Befehl „Seiner Majestät“ eine Revision vorzunehmen habe. Bei dieser Gelegenheit „beschlagnahmte“ er die Stadtkasse.

Der gelangene Streich des Hauptmanns von Köpenick war im Grunde eine Riesenschlange für den preußisch-deutschen Militarismus und den „Obersten Kriegsherrn“. Ihm trauten die lokalen Untertanen eine solche Berrüchtheit zu, wie sie von dem dreisten Schuster ausgeführt wurde. Und vor der Majestät der Offiziersuniform erhob der gute Bürger in Demut, ohne zu prüfen, wer darin steckt.

Jene Zeiten sind dahin. Der „Oberste Kriegsherr“ ist dezent und wohnt in Holland. Deutschland ist eine Republik. Die Herrscher der früheren Herrscherhäuser sind bestrahlt. Der Adel ist erblos. Adelsbezeichnungen gelten nur als ein Teil des Namens, heißt es in der Reichsverfassung. Der jedes meinte, daß diese Umwälzung zu seiner Ehre und des Bürgerholzes geführt hätte, ist im Irren. Das heutige Bürgertum schwärmt nach wie vor für Prinzen. Je hochwürdiger die falschen Herrschaften auf den

ehrliehen Arbeiter herabbliden, um so tiefer verneigen sie sich vor dem Schafstopp, der seinem Namen einen volltönenden Adelstitel vorsetzen kann. Offiziere der republikanischen Reichswehr wetteifern mit zivilen Würdenträgern, wenn es gilt, einem grünen Jungen Ehren zu erweisen, sofern er sich als ein Mitglied des Hohenzollernhauses ausgibt.

Der Reinsfall, den der leitliche Landstreicher Harry Domela den Herrschaften in Heidelberg, in Erfurt, in Weimar und Gotha bereitet hat, ist ein schöner Spaß, und man kann dem Verüber dieser Streiche zugestehen, daß er den Hauptmann von Köpenick übertrumpft hat. Wiederum läßt die ganze Welt. Aber dieses Gelächter ist beschämend für das deutsche Volk. Haben doch die Streiche des Domela gezeigt, von welcher Hundedemut gegenüber den Angehörigen der ehemaligen Herrscherhäuser selbst hochgestellte Träger der republikanischen Gewalt noch erfüllt sind. Das Benehmen gewisser Herrschaften hat offenbart, daß die der Republik geschworene Treue für sie kein Hindernis ist, der Monarchie ihre Huldigung darzubringen, und sei das Objekt dieser Huldigungen auch nur ein wiederholt vorbestrafter Landstreicher, der sich als Hohenzollernprinz vorgestellt hat. Von den in Samt und Seide gekleideten Weibern des thüringischen Adels und der Bourgeoise, die nach der Aussage des Domela „einfach verrückt nach ihm“ waren, braucht weiter kein Wort gesagt zu werden.

Die Streiche, von denen jetzt alle Welt redet, wurden gegen Ende des vorigen Jahres verübt. Harry Domela stammt aus Lettland. Nach seiner Behauptung war sein

Vater russischer Legationsrat. Seine Eltern sind während des Bürgerkrieges getötet worden. Der hoffnungsvolle Sohn ging zu den deutschen Truppen, die damals im Lande standen. Er gehörte zu den berüchtigten Baltikumern und wurde nach der Auflösung dieser Truppe von der Reichswehr übernommen. Im Jahre 1920 wurde er aber entlassen, weil er damals erst 17 Jahre alt war. Dann begann er ein abenteuerliches Leben und wurde wiederholt wegen Diebstahls bestraft. Da kommt er auf den Einfall, es als Prinz zu versuchen. In Heidelberg beginnt die Post. Er geht dort zu dem Studentencorps der Saxo-Borussen, einer hochfeudalen Gesellschaft, und stellt sich als Reichswehr-offizier Prinz von Leven vor. Von den feudalen Studenten wird er glänzend aufgenommen, hoch gefeiert, und da er abgebrannt war, wird er auch materiell stottgemacht.

Nachdem die Einleitung so gut gelungen, stellt sich Domela höhere Aufgaben. Er geht als Freiherr v. Korf nach Erfurt und läßt durchblicken, daß er unter angenommenem Namen reise. Er sei ein Hohenzollernprinz, der Sohn des Schloßherrn von Ols. Der Besitzer des Hotels ist entzückt von der ihm wiederfahrenen Ehre. Er macht mit dem „Prinzen“, dem inzwischen von einem Arzt mit einem größeren Betrag unter die Arme gegriffen worden war, einige Reisen, und er läßt ihn auf sein Schloß Kronburg. Dann geht es gemeinsam nach Gotha. Im Besitz des Schlosses wird dem „Prinzen“ von Mitgliedern des früheren Hofes ein feierlicher Empfang bereitet. Unter den tagbudeinenden Herrschaften befindet sich der frühere Ministerpräsident Bassowig, die

Nach der Staatsumwälzung war der Erlaß der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom November 1918 eine der ersten Leistungen der Volkshilfe. Diese Verordnung ist in der Folgezeit verhältnismäßig geändert worden. Ursprünglich eine reine Unterstufung, ist sie in der Folge umgewandelt worden in eine Zwischengliederung zwischen Unterstufung und Versicherung. Für die Erwerbslosenfürsorge werden Beiträge von den Arbeitgebern und den Arbeitern erhoben. Die Leistung der Unterstufung gewährt aber keinen Anspruch auf Unterstufung. Diese kann, um nur eines zu erwähnen, von der Unterstufung abhängig gemacht werden. Eine Bestimmung, mit der schon viel Unfug angerichtet wurde. Mit der Zeit unfruchtbar geworden ist die Bestimmung der Verordnung, daß die bedürftige Lage der Erwerbslosen eine Folge des Krieges sein muß, wenn die Unterstufung gewährt werden soll. Doch wollen wir hier nicht einer eingehenden Kritik der geltenden Verordnung abgehen, vielmehr soll eine kurze Übersicht über den Inhalt des Gesetzesentwurfes gegeben werden, der demnächst Gegenstand der Beratung des Reichstages sein wird.

Träger der Erwerbslosenversicherung sind die Landeserwerbslosenkassen. Deren Bezirke decken sich mit den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Ihre Organe sind der Vorstand und der Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Landesamtes für Arbeitsvermittlung; der Vorstand aus dem Vorsitzenden des Kassenausschusses und je drei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer. Unter den Arbeitnehmern muß sich mindestens ein Angestellter befinden. Bei jeder Landeserwerbslosenkasse wird eine Spruchkammer gebildet.

Beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung wird eine gleichnamige Klasse gebildet. Auch sie hat als Organe Vorstand und Ausschuß, die aus dem Vorsitzenden und den Beisitzern des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung bestehen. Beim Reichsversicherungsamt wird ein Spruchsenat für die Erwerbslosenfürsicherung gebildet. Den Arbeitsnachweisämtern ist die Mitwirkung bei der Erwerbslosenfürsicherung ob. Die Aufsicht über die Landeserwerbslosenkassen führt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Benehmen mit der obersten Landesbehörde.

Versicherungspflichtig ist jeder, der für den Fall der Krankheit oder aus Grund des Angehörigenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist. Hierbei gelten auch die Ausnahmen für Lehrlinge und die Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft und in der Binnen- und Seefischerei, ähnlich wie in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Dagegen sind die Hausgehilfen und Seeleute in die Versicherungspflicht einbezogen.

Der Bezug der Erwerbslosenunterstützung ist abhängig von der Erfüllung einer Anwartschaftszeit. Der Arbeitslose muß in den letzten zwölf Monaten vor dem Beginn der Unterstufung in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Jetzt beträgt diese Frist nur drei Monate. Der Arbeitslose ist ausgereist, wenn er für die letzten zwölf Monate wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, aber an Ausgereisten. Die Kurzarbeiterunterstützung ist im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen. Die Unterstufungspflicht ist beibehalten, aber beschränkt auf Arbeitslose unter 21 Jahren und solche, die innerhalb der letzten zwölf Monate bereits für 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten haben. Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch eigene Schuld

fristlos entlassen wurde, erhält für die ersten vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Diese wird auch bei Streik oder Ausperrung vorenthalten, jedoch nur für die Dauer des Kampfes. Nicht wie jetzt auch noch vier Wochen nachher.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach Ablauf von sieben Tagen nach der Meldung gewährt. Für die Höhe der Unterstufung sind sieben Lohnklassen vorgesehen, wobei für jede Lohnklasse ein Einheitslohn zugrunde gelegt wird. Von diesem Einheitslohn beträgt die Unterstufung in Klasse I und II 45 Prozent, in Klasse III, IV und V 40 Prozent, in Klasse VI und VII 35 Prozent. Als Familienzuschlag kommen hinzu für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 Prozent des Einheitslohnes. Dabei darf aber die Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Familienzuschläge höchstens betragen: in Klasse I und II 70 Prozent, in Klasse III, IV und V 65 Prozent, in Klasse VI und VII 60 Prozent des Einheitslohnes. Um die Wirkung dieser Bestimmungen deutlich zu machen, geben wir nachstehend eine Zusammenstellung der Unterstufungsbeträge, wie sie sich nach der Vorlage berechnen.

Lohnklasse	Wöchentliches Arbeitsentgelt	Einheitslohn M.	Hauptunterstützung M.	Familienzuschlag pro Kopf M.	Höchstbetrag der Unterstufung M.
I	bis 12 M.	12	5,40	0,60	8,40
II	12 " 18 "	15	6,75	0,75	10,50
III	18 " 24 "	21	8,-	1,05	13,05
IV	24 " 30 "	27	10,80	1,35	17,55
V	30 " 36 "	33	13,20	1,65	21,45
VI	36 " 42 "	39	15,30	1,95	23,40
VII	über 42 "	42	14,70	2,10	25,20

Die Krankenversicherung der Erwerbslosen ist in ähnlicher Weise geregelt wie früher. Die Beiträge zur Krankenkasse werden aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten, ebenso auch die Beiträge zur Aufrechterhaltung der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeitslosen.

Die Mittel für die Versicherung werden zu gleichen Teilen von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht, sie werden in der Regel als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen erhoben. Der Beitrag besteht aus einem Bezirksanteil und einem Reichsanteil, wird aber einheitlich erhoben. Die Beiträge werden für die pflichtversicherten Krankenkassenmitglieder in Bruchteilen des Grundlohnes festgesetzt, der für die Beiträge zur Krankenversicherung maßgebend ist. Sie dürfen höchstens drei Prozent dieses Grundlohnes betragen. Die Vorschriften über den Gefahrenausgleich berühren hier weniger. Es genügt, zu bemerken, daß neben der Versicherungsgemeinschaft der Versicherungsträger die Reichsausgleichskasse eine weitere Versicherungsgemeinschaft ist. Diese soll einen Notstock bilden, der zur Unterstufung von 400 000 Arbeitslosen auf drei Monate ausreicht.

Bemerkenswert ist, daß sich Reichsregierung und Reichsrat über eine Bestimmung nicht einigen konnten. Der § 145 des Gesetzes wird deshalb dem Reichstag in zwei verschiedenen Fassungen vorgelegt. Es handelt sich um den Aufwand für die Krisenunterstützung, der nicht aus den Beiträgen der Unternehmer und Versicherten, sondern vom Reich und den Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise gedeckt wird. Nach dem Vorschlag der Reichsregierung soll das Reich drei Viertel, nach dem Vorschlag des Reichsrats aber acht Neuntel des Aufwandes tragen. An dieser Meinungsverschiedenheit wird das Gesetz nicht scheitern. Es enthält andere Bestimmungen, die, vom Standpunkt der Arbeiter betrachtet, viel wichtiger sind.

An sich bedeutet das Gesetz die Anerkennung einer alten gewerkschaftlichen Forderung, wonach der Staat verpflichtet ist, durch die Schaffung von Versicherungseinrichtungen für die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu sorgen.

Gegenüber dem jetzigen Zustand, wobei die Erwerbslosenfürsorge durch Verordnung geregelt ist, bringt der Gesetzesentwurf manche Verbesserung. Die allerdings nur formale Bestimmung, wonach die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges sein muß, um einen Unterstufungsanspruch zu begründen, fällt fort. Von größerer Bedeutung ist der Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung. Dem stehen aber auch Verschlechterungen gegenüber. Die Unterstufungssätze sind anders geregelt. Der hierbei angewandte Grundsatz, daß die Höhe der Unterstufung in einem Verhältnis zum Lohn und zur Höhe des geleisteten Beitrages gebracht wird, ist richtig. Zu prüfen wird aber sein, ob die Unterstufungssätze richtig gewählt sind. Sie sind in der Vorlage recht niedrig angelegt. Auch die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung sind erheblich verschärft und zugleich die Unterstufungsdauer verkürzt. Dieser Mangel wird allerdings ausgeglichen durch die Krisenfürsorge. Das sind einzelne, besonders ins Auge fallende Momente. Jedenfalls werden die Arbeitervertreter im Reichstage die Vorlage sehr gründlich prüfen müssen, um aus dem Entwurf, der grundsätzlich zu begrüßen ist, ein Gesetz zu machen, das die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft befriedigt.

Der Tariflohn ist auch nach Ablauf des Vertrages die übliche Vergütung.

Aus Krefeld wird uns folgendes berichtet: Daß der Unternehmer den Lohn nicht willkürlich festsetzen kann, hat der Schreinermeister W. erfahren müssen. Der Tischler St. war ohne besondere Abrede über Lohnhöhe und Kündigungsfrist bei W. in Arbeit getreten. Nachdem der Kollege 77 Stunden gearbeitet hatte, wollte ihn der Vorgesetzte mit einem Stundenlohn von 60 Pf. abspießen. Ein Tariflohn bestand nicht, da der Tarifvertrag seit längerer Zeit außer Kraft war. Nach dem früheren Vertrag betrug der Stundenlohn für einen Facharbeiter 95 Pf. Diesen Lohn forderte auch der Kläger. Der Vorgesetzte wendete ein, daß der Arbeitgeberverband den Arbeitern einen Stundenlohn von 85 Pf. für einen „tüchtigen“ Schreiner angeboten habe. Er hätte daher im vorliegenden Falle einen Stundenlohn von 60 Pf. für ausreichend. Nun kommt es aber nicht darauf an, was der Arbeitgeberverband angeboten hat, sondern entscheidend ist, daß im vorliegenden Falle überhaupt über die Lohnhöhe eine Vereinbarung nicht erfolgt ist. Dementsprechend mußte das Gericht nach § 612 BGB. entscheiden. Dieser Paragraph lautet: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Tage- oder wöchentlichen Vergütung, in Ermangelung einer Tage- oder wöchentlichen Vergütung als vereinbart anzusehen.“

Auf Grund dieser Gesetzesvorschrift hat das Gericht den früheren tariflichen Lohn von 95 Pf. als die übliche Vergütung angesehen. Da nun der Kläger auch den Nachweis erbracht hat, daß er als „tüchtiger“ Schreiner zu betrachten ist, und zwar dadurch, daß er unter Beweis stellen konnte, bei einem anderen Unternehmer 15 bis 20 Prozent über den Tariflohn verdient zu haben, so hat das Gericht seinem Antrage entsprechend den Stundenlohn von 95 Pf. als angemessen angenommen und dementsprechend den Unternehmer kostenpflichtig zur Zahlung verurteilt.

Schülermonatskarten für Lehrlinge.

Seit einigen Jahren gewährt die Reichsbahn den Lehrlingen unter 18 Jahren, die sich auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages in einem Auszubildungsverhältnis befinden, die Vergünstigung, Schülermonatskarten zu benutzen. Seit langem ist aus den Kreisen der Jugendverbände gewünscht worden, die Altersgrenze auf das 20. Lebensjahr heraufzusetzen. Wie nunmehr die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft mitteilt, können ab 1. Februar 1927 auch die Lehrlinge von 18 bis 20 Jahren, die einen schriftlichen Lehrvertrag vorweisen, Schülermonatskarten benutzen.

Freiherrn v. Wangenheim, v. Blücher und Kronprinz. Die Damen waren einfach entzückt von dem jungen Prinzen. Auch der Kommandeur der Gothaer Schutzpolizei ließ sich vorstellen. Domela wird darauf von dem Freiherrn v. Kronprinz zu einer großen Jagd eingeladen, und beim Essen bringt der Freiherr einen Einspruch auf den Hohenzollernprinzen aus. Major Seeburg geleitete den Prinzen in das Hotel. Dort scheint später der Oberbürgermeister von Gotha, Dr. Scheffler, der ihn mit einer ehrsüchtigen Verbeugung begrüßte. Er hatte schon früher bei dem Direktoren Hörsing anfragen lassen, ob er dem Prinzen eine Aufwartung machen dürfe. Domela versprach Scheffler, er werde ihm am nächsten Tage auf dem Rathaus einen inoffiziellen Besuch abstatten. Dabei fragte Dr. Scheffler, wie er ihn anreden dürfe, als Kaiserliche oder Königl. Hoheit?

Eine Einladung gab die andere. Man reißt sich förmlich um den Prinzen. Alle sind entzückt von der Leutseligkeit des jungen Hohenzollern. Den Höhepunkt seines Besuchs bildete eine ihm zu Ehren veranstaltete Gala-Vorstellung des „Alten Dessauer“ durch den Intendanten des Gothaer Landes-Theaters. Dabei „Königliche Hoheit“ in der Fürstentloge saß, umgeben von den bürgerlichen Größen der Stadt. Den Abschluß bildete ein Diner im Schloßhotel, wobei selbst der Oberbürgermeister nicht fehlte. Selbstverständlich war außer den Gothaer Adligen auch das Offizierskorps der Reichswehr zur Würdigung erschienen.

Mit dem Automobil, das dem Hohenzollernspröß natürlich bereitwillig zur Verfügung gestellt wird, reißt er nach Erfurt. Er fährt bei dem Garnisonältesten der Reichswehr, Freiherrn v. Grote, vor, der sich durch den Besuch auf das höchste geehrt fühlt und den Prinzen in Galauniform empfängt. Der Prinz bittet den Major, doch auf die Presse einzuwirken, daß sie seinen Besuch nicht weiter kommentiere, da er inognito reise, was ihm auch von dem Offizier versprochen wird. Er begibt sich nach Weimar, wo er den Kommandeur des dortigen Reichswehrregiments aufsucht, der ihn mit großer Auszeichnung und Höflichkeit behandelt. Auch hier bittet er den Kommandeur, doch seinen Einfluß auf die Presse auszuüben, daß sie von seiner Anwesenheit keine weitere Notiz nehmen solle. Im Hotel „Erbsprinz“ ist der Bäckermeister Holz in Begleitung zweier Schupo-offiziere erschienen. Der Bäckermeister ist überglücklich, mit einem „richtigen Prinzen“ zusammen sein zu dürfen. Jammer wieder küßt er dem Prinzen die Hände und versichert ihn seiner Ergebenheit. Das Ende ist ein Sektgelage.

Damit endet das Abenteuer. Domela wurde der Boden in Thüringen zu heiß, und plötzlich war er verschwunden. Er war nach Köln gereist. Mit seinen Versuchen, Geld locker zu machen, hatte er hier kein Glück. Er scheint von einem starken Kagenjammer befallen worden zu sein, denn er reiste in das besetzte Gebiet und ließ sich bei der Fremdenlegation anwerben. Es war ein Glück für ihn, daß die deutsche Polizei davon Kenntnis erlangte. Zwar

konnte sie ihn aus der französischen Kaserne in Euzkirchen nicht herausholen. Als er aber mit anderen Angeworbenen zum Abtransport nach dem Bahnhof geführt wurde, wurde er von der deutschen Polizei verhaftet. Fremdenlegationäre, die wegen Verbrechen in Deutschland gesucht werden, stehen nämlich, solange sie sich auf deutschem Boden befinden, nicht unter französischem Schutz.

Domela befindet sich nun in Haft, doch werden ihn die Gerichte, sofern man es ihm nicht etwa als erschwerend anrechnet, daß er seine Streiche in der Wask des Hohenzollernprinzen ausübte, glimpflich behandeln. Die Herrschaften, die ihm aufgefressen sind, werden wohl kaum starke Reue bekunden, sich als geschädigt zu bekennen, denn das würde bedeuten, daß sie die wenig rühmliche Rolle des Zeugen in dem Betrugsprozeß gegen Domela spielen müßten. Das gerichtliche Nachspiel ist aber gleichgültig. Beschämend für Deutschland ist der widerwärtige Byzantinismus, den das Auftreten des falschen Prinzen enthüllt hat. Daß auch Vertreter der Behörden, Offiziere der Reichswehr und der Polizei, die berufen sind, die Republik zu schützen, dem grünen Jungen, den sie für einen Prinzen hielten, ihre Loyalität gegenüber dem ehemaligen Herrscherhaus betunden und ihm mit untätiger Schweigeweile nahten, macht die Sache doppelt bedenklich. Der Fall des falschen Hohenzollernprinzen ist eine Mahnung für das deutsche Volk, mit verstärkter Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß die deutsche Republik nicht ihren erbittertsten Feinden in die Hände gespielt wird.

Die deutschen Gewerkschaften am Schluß des Jahres 1925.

Eine Übersicht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung am Schluß des Jahres 1925 gewinnt man erst jetzt aus der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“. Zwar haben der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund ihre Jahresberichte schon vor einiger Zeit veröffentlicht, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben aber schon seit einigen Jahren auf eine entsprechende Veröffentlichung im eigenen Organ verzichtet. Ihre Übersicht über die angeschlossenen Verbände und deren Mitgliederzahl, wie sie im Reichsarbeitsblatt abgedruckt ist, läßt darauf schließen, daß der Zusammenhalt zwischen den Verbänden dieser Gruppe recht lose ist. In den Zusammenstellungen erscheinen Verbände, die es im vergangenen Jahre nicht gegeben hat, dafür sind andere verschwunden, ohne daß zu erkennen wäre, wo sie geblieben sind.

Insgesamt zählten die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften am Schluß des Jahres 1925 187 571 Mitglieder gegen 147 280 am Ende des Jahres 1924. Der stärkste Gewerkschaftsverband ist der der Metallarbeiter mit 80 378 Mitgliedern, im Vorjahre zählte er 80 425. Eine verhältnismäßig starke Zunahme hat der Gewerkschaftsverband der Fabrik- und Handarbeiter erfahren, nämlich von 14 424 auf 27 742. Der Fleischbündelverband ist mit 9897 Mitgliedern aufgeführt, gegen 9843 im Vorjahr. Dann folgt, nach der Mitgliederzahl geordnet, der Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter, der Ende 1924 7824, Ende 1925 8023 Mitglieder zählte. Im ganzen bilden die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nur einen kleinen Splitter in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

In der folgenden Übersicht stellen wir die Gesamtmitgliederzahl der drei Gewerkschaftsgruppen am Schluß des Jahres 1925 und die der Holzarbeiterverbände nebeneinander. Hierbei sei bemerkt, daß wir in der Zusammenstellung der Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften auf Seite 186 des vorigen Jahrganges der „Holzarbeiter-Zeitung“ die Gesamtzahl auf Grund der amtlichen Veröffentlichung mit 587 678 angegeben hatten. Eine spätere Berichtigung im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ reduzierte die Zahl auf 582 319, da die Mitgliederzahl der Tabakarbeiter in der ersten Veröffentlichung zu hoch angegeben war.

	Holzarbeiterverbände		sonstige Gewerkschaften	
	Ende 1925	Ende 1924	Ende 1925	Ende 1924
ADGB. (Freie Gewerkschaften)	4 182 511	3 850 000	297 511	289 500
Deutscher (christlicher) Gewerkschaftsbund	582 319	587 678	26 884	28 100
H.-D. Gewerkschaften	187 571	147 280	8 023	7 200
Gesamt	4 922 401	4 484 958	332 418	324 800

Hieraus entfallen von den in den drei Gewerkschaftsgruppen organisierten Arbeitern 85 Prozent auf die freien Gewerkschaften. Bei den Holzarbeitern ist das Verhältnis noch günstiger; 89,5 Prozent der organisierten Holzarbeiter sind im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Neben diesen großen Gruppen bestehen noch einige selbständige Gewerkschaftsgruppen. Die Freie Arbeiter-Union (Anarcho-Syndikalisten) ist eine ältere Organisation ohne besondere Bedeutung. Mitgliederzahlen gibt sie nicht an; die 21 000 Bezahler des Organs „Der Syndikalist“ werden als Mitglieder gewertet. Dann kommen einige Verbände, deren Leiter seinerzeit die kommunistische Parole: Herans aus den Gewerkschaften! zu wörtlich genommen hatten und nachher nicht zurückkonnten, als von Moskau eine neue Parole kam. Hier steht an erster Stelle der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter, der sich jetzt Industrieverband für das Baugewerbe nennt und seine Mitgliederzahl mit 20 000 angibt. Der Bekleidungs-Industrieverband hat 5000 Mitglieder, der Industrieverband für das graphische Gewerbe (früher Verband der Buchbinder und verwandten Berufe der papierverarbeitenden Industrie) 1000 Mitglieder. Neben diesen Verbänden mit merkwürdig runden Mitgliederzahlen gehört noch der Verband der Schiffs- und Bootsbauer mit 486 Mitgliedern zu dem im Juni 1926 gegründeten Reichs-Kartell der selbständigen revolutionären Verbände. Außerhalb dieses Kartells stehen die ehemalige Union der Hand- und Kopfarbeiter, die sich jetzt Deutscher Industrieverband nennt und 16 100 Mitglieder angibt, und der Industrieverband für das Verkehrsgewerbe (früher Freier Eisenbahnerverband), für den eine Mitgliederzahl nicht genannt ist. Für die ganze Gruppe werden 63 586 Mitglieder angegeben. Das läßt darauf schließen, daß den Freien Eisenbahnern 2000 zugerechnet sind.

Als Gewerkschaften können die gelben Vereine nicht gezählt werden. Aber sie entnehmen wir der Darstellung, daß der Nationalverband Deutscher Berufsverbände sich im Jahresverlauf 1926 aufgelöst hat. Die Gruppen, aus denen er sich zusammensetzte, sind jetzt selbständig. Zu ihnen gehört die Reichsvereinigung der Arbeiter-Gewerkschaften. Ihr sind Bäder, Konditionen, Räder usw. insgesamt neun Verbände mit 194 000 Mitgliedern, angeschlossen. Der Reichslandarbeiterbund hat in neun Landes- und Fachverbänden 83 720 Mitglieder. Ferner

existieren ein Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Wertvereine mit einer Anzahl Unterverbände und der Deutsche Arbeiterbund (Essen). Über die Mitgliederzahlen der selbstgenannten Organisationen werden Mitteilungen nicht gemacht. Außer einigen konfessionellen Frauenvereinen, die sich nebenher auch wirtschaftlich betätigen, ist noch die Polnische Berufsvereinigung zu erwähnen, die 11 117 Mitglieder zählt. Ein im Jahre 1926 gegründeter Nationaler Gewerkschaftsbund umfaßt hauptsächlich Angehörige von Post und Eisenbahn.

In der Angestelltenbewegung steht der Allgemeine freie Angestelltenbund (A.F.A.-Bund) mit 428 186 Mitgliedern an der Spitze. Die stärksten ihm angeschlossenen Organisationen sind der Zentralverband der Angestellten mit 152 868 Mitgliedern und der Werkmeisterverband mit 139 743 Mitgliedern. Zu den christlichen Organisationen gehört der „Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften“ (Gedag) mit 411 113 Mitgliedern. Zu den Hirsch-Dunderschen Organisationen zählen der „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ (G. b. A.) mit 273 016 Mitgliedern und der Deutsche Beamtenverein mit 40 386 Mitgliedern. Dann gibt es noch einige gelbe Angestelltenverbände, die im Reichsbund Deutscher Angestelltenverbände zusammengeschlossen sind und 59 453 Mitglieder zählen. Eine Anzahl konfessioneller und selbständiger Angestelltenverbände fällt zahlenmäßig wenig ins Gewicht.

In der Beamtenbewegung ist die Gruppierung noch im Fluß. Der Deutsche Beamtenbund, der 902 889 Mitglieder zählte, hat sich im Oktober dem zur christlichen Bewegung gehörenden Gesamtverband Deutscher Beamten-Gewerkschaften angeschlossen, der Ende 1925 302 977 Mitglieder zählte. Die Organisation nennt sich nach der Verschmelzung „Deutscher Beamtenbund“. Von den Mitgliedern des alten Beamtenbundes hatten aber bis Anfang Dezember 1926 nur 188 565 den Übertritt vollzogen. Von den übrigen Beamtenorganisationen zählten Ende 1925 der den freien Gewerkschaften nahestehende Allgemeine Deutsche Beamtenbund 178 298 Mitglieder und der Hirsch-Dundersche Ring Deutscher Beamtenverbände 54 000 Mitglieder. Schließlich wird noch ein Reichsbund der höheren Beamten mit 100 000 Mitgliedern genannt.

Die Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten bietet noch ein recht buntes Bild. Es handelt sich um eine stattliche Zahl von Organisationen. Sie ist nicht genau festzustellen, aber ganz bedeutend höher als vor dem Kriege. Von dem Massenandrang, der in den ersten Jahren nach dem Kriege zu verzeichnen war, hat sich aber sehr viel verlaufen. Auf die Gründe für diese Erscheinung braucht in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen zu werden, jedenfalls bleibt die Tatsache bestehen, daß noch eine fleißige Werbearbeit geleistet werden muß, um die organisationsfähige werktätige Bevölkerung ihrer Organisation zuzuführen.

Verletzung des Rechtsempfindens.

In Nummer 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist der von der Firma Cäsar Fuchs u. Co., Holzwarenfabriken in Wörth a. M. und Amorbach, begangene Tarifbruch geschildert und neben dem Verhalten der Firma auch die Verteidigung des Tarifbruches durch den Syndikus der vertragschließenden Unternehmerorganisation kritisiert worden. Inzwischen haben die von den Betriebsräten angerufenen Gerichte ein Urteil über die erhobenen Feststellungsklagen gefällt. Beide Gerichte sind zu einer Abweisung der Klage gekommen. Das Gewerbegericht Miltenberg, dem die Klage des Betriebsrates vom Amorbacher Werk vorlag, ist zur Abweisung der Klage gekommen, da aus dem 14 tägigen Ruhen des Wertes sehr wohl eine Stilllegung im Sinne des § 96, Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes zu entnehmen sei. An den Gründen und betrieblichen Vorgängen, die zur Entlassung des Betriebsrates führten, geht das Gericht achtlos vorbei. Wenn das Urteil auch ein Fehlurteil ist und der Nachprüfung durch das Landgericht bedarf, so unternimmt das Gericht in der Begründung doch zum wenigsten den Versuch, eine Rechtsgrundlage für seine Entscheidung zu finden.

Besentlich leichter macht es sich das Amtsgericht Klingenberg, das über die Klage des Betriebsrates vom Wörther Werk zu entscheiden hatte. Wäre der Klingenberg Richter der Begründung des Miltenberger Gerichts gefolgt, hätte er dem Klageantrage des Betriebsrates entsprechend auf Richtigkeit der Entlassung erkennen müssen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil im Wörther Werk die Produktion gar nicht unterbrochen und mithin eine Stilllegung nicht erfolgt war. Aber das nachkriegszeitliche Arbeitsrecht ist vielen Amtsrichtern, namentlich in den kleineren Städten, die mit ihrer Rechtsauffassung in das allgemeine Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches verstrickt sind, ein so neues Gebiet, daß sie sich auf demselben nur schwer zurechtfinden.

Schon bei der schriftlichen Darlegung des Sachverhalts läßt der Richter erkennen, wie weit die sogenannte Objektivität getrieben werden kann. Nachdem er eingangs der Urteilschrift feststellt, daß eine vertragrechtliche Bindung für beide Teile vorhanden war, geht er dennoch dazu über, von den Verjahren der Firma auf Lohnsenkung zu sprechen, die aber „vergebens“ gewesen seien und fügt an anderer Stelle vorwurfsvoll hinzu: „die Arbeiter taten nichts“, womit gesagt sein soll, daß der Betriebsrat an seinem Pinauswurf selbst die Schuld trägt. Daß der Betriebsrat über die

Innehaltung abgeschlossener Verträge zu wachen hat und dieserhalb keinerlei Nachteile erleiden darf, stört den Richter sehr wenig. Er spricht so, als ob der Firma mit der Zahlung eines Stundenlohnes von 68 Pf. etwas besonderes Schwerees zugemutet worden sei, und bewegt sich mit seinen Darlegungen überhaupt auf einem Gebiet, auf dem er nichts verloren hat, zum mindesten aber die Rechtsgrundlagen, nach denen der Richter suchen soll, nicht finden kann. Nach alledem ist man gespannt, wie die Abweisung der Klage gestügt wird.

Trotz der entgegenstehenden Tatsachen nimmt der Richter zunächst an, daß eine Stilllegung des Wertes für eine längere Zeit geplant gewesen sei. Den Beweis dafür sieht er erbracht in einer Anzahl Kundenbriefe, in denen der Firma gesagt wird, daß sie mit ihren Preisen zu hoch sei, ferner in der tatsächlichen Anmeldung der Betriebsstilllegung überhaupt. Daß die Firma in der Berechnung von Aufträgen bzw. in ihren Bemühungen, solche zu erhalten, keine Unterbrechung eintreten ließ, daß sie am Tage des Ablaufs der vierwöchigen Sperrfrist bereits eine Anzahl von Arbeitern zu untertariflichen Lohnsätzen neu verpflichtete, daß dem Betriebsrat am nächstfolgenden Tage bei Geltendmachung des Einspruchs die Fortführung des Betriebes bezeugt wurde, das alles ist kein Beweis dafür, daß an eine ernste und längere Stilllegung des Wertes gar nicht gedacht wurde.

Der Richter sagt, die Kläger haben den Beweis nicht angetreten oder erbracht, und vergißt, daß bei der Stellung dieser Anträge der Direktor des Wertes selbst die Richtigkeit der Anträge, wenn auch ungewollt, bestätigte, und nur dieserhalb darauf verzichtet wurde. Aber auch deswegen darauf verzichtet wurde, weil aus der richterlichen Behandlung schon zu entnehmen war, daß man durch das von dem Syndikus der Unternehmer gezeigte Loch schlüpfen würde. Das bekannte Reichsgerichtsurteil vom 16. Februar 1926 verlagte nämlich die Rechtsfolgen im Falle einer Betriebsstilllegung und vorzeitigen Wiedereröffnung, wenn die schnelle Wiedereröffnung auf eine plötzliche Veränderung der Verhältnisse zurückzuführen ist. Die plötzliche Veränderung der Verhältnisse sieht der Richter darin, daß sich ein Teil der Belegschaft weichen ließ, die Arbeit zu einem untertariflichen Lohn fortzusetzen. Daß diese Einzelverträge rechtsunwirksam sind, daß sie im Widerspruch mit dem Tarifvertrag wie mit der Verordnung über Tarifverträge stehen, wird als unerheblich angesehen.

Wie aber können Vorgänge ein Recht begründen, gegen die das geltende Recht an sich steht? Das Reichsgericht hat sich sicher bei der Begründung des angezogenen Urteils nicht träumen lassen, daß ein für ganz andere Fälle geprägter Satz auf einen Fall wie den vorliegenden einmal angewandt werden würde. Auf jeden Fall darf man hoffen, daß sich am Landgericht Richter finden, die ein derartiges Urteil im Interesse des Ansehens unserer Rechtsprechung korrigieren können.

Das Vereinigungsrecht der Lehrlinge.

Nach Artikel 159 der Reichsverfassung ist „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig“. Die Reichsverfassung ist seit 1919 in Kraft, so daß eigentlich alle Unternehmerverbände wissen müßten, daß Lehrverträge mit der Bestimmung, wonach der Beitritt des Lehrlings zu einer Organisation der Zustimmung des Lehrherrn bedarf, rechtsungültig sind. Die Gewerbelammer Leipzig weiß das aber noch nicht oder will es nicht wissen. Die von ihr herausgegebenen Formulare für Lehrverträge enthalten jene rechtswidrige Bestimmung. Auf eine Beschwerde des Ortsausschusses Leipzig des ADGB an das sächsische Wirtschaftsministerium teilte dieses mit, daß Lehrlinge wie jede andere Person das Recht haben, sich einer Organisation anzuschließen. Die Unternehmer haben dabei in keiner Weise mitzureden.

Ob die Gewerbelammer Leipzig ihre geschwäderten Lehrverträge nun einstampfen lassen wird, bleibt abzuwarten. Von dieser Seite ist man Mißachtung der Gesetze, die ihnen nicht passen, ja gewöhnt. Trotz alledem haben die Lehrlinge das Recht, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, und dieses Recht lassen sie sich auch von keiner Seite streitig machen.

Mindestmiete statt Höchstmiete.

Nach dem heute geltenden Gesetz darf die Miete 100 Prozent der Friedensmiete nicht übersteigen, wir haben also eine gesetzliche Höchstmiete. Diese Gesetzesbestimmung tritt am 31. März außer Kraft. Nach dem kürzlich hier ausführlich besprochenen Plan des preußischen Wohlfahrtsministeriums soll vom 1. April an eine weitestgehende Erhöhung der Mieten erfolgen. Zunächst sprach man von 30 Prozent, dann von 10, und heute ist von 20 Prozent die Rede. Damit alle Länder die Mietpreiserhöhung mitmachen müssen, schreibt Hirtfelder ein Reichsgesetz, das an Stelle der heutigen Höchstmiete eine Mindestmiete setzt. Ob der Reichstag dazu bereit finden wird, bleibt abzuwarten, aber es ist sehr wahrscheinlich. Wenn es sich darum handelt, den Wählerneue Lasten aufzuerlegen, hat dieser Reichstag noch niemals verjagt.

Mit Lesernamen dieser Nummer in
Am 5. Wochenausgabe folgt

Holzindustrie



Deutsche Waggonbau-Vereinigung.

Vor einigen Monaten war viel die Rede von einem Waggonruft. Wir haben von den Meldungen Notiz genommen und dabei bemerkt, daß es zunächst wohl bei den Plänen bleiben werde, für einen Ernst seien die Verhältnisse in der Waggonbauindustrie noch nicht reif. Wir haben recht behalten. Aus dem Waggonruft ist nichts geworden, inzwischen ist es aber auf andere Weise zum Zusammenschluß der Waggonfabriken gekommen. Die Reichsbahnverwaltung hat sich zur Wiederaufnahme der Waggonbestellungen entschlossen, und zwar sind für die nächsten fünf Jahre Aufträge im Werte von 100 bis 150 Millionen Mark im Jahr in Aussicht genommen. Wenn wir recht unterrichtet sind, belaufen sich in der Vorkriegszeit die Aufträge auf etwa 100 Millionen Mark. Vor dem Weltkriege gab es in Deutschland 80 Waggonfabriken, heute dagegen über 60. Die Produktionskapazität wird auf 350 bis 400 Millionen Mark im Jahr geschätzt. Wenn man auch berücksichtigt, daß außer der Reichsbahnverwaltung noch andere Auftraggeber für den Waggonbau vorhanden sind, so steht doch fest, daß die Waggonfabriken für die nächsten Jahre mit einer Vollbeschäftigung nicht rechnen können. Entweder werden die Aufträge so verteilt, daß alle Werke wenigstens teilweise beschäftigt sind, oder (und das ist wahrscheinlicher) die kleineren und weniger leistungsfähigeren Unternehmungen werden ausgeschaltet, sie schließen ihre Pforten. In letzter Zeit haben sich mehrere Waggonfabriken in harter finanzieller Bedrängnis, anscheinend kommen sie jetzt wieder auf die Beine.

Die Reichsbahnverwaltung hatte zunächst nicht die Absicht, jetzt schon neue Waggonen in Auftrag zu geben. Nach amtlichen Mitteilungen hat die Reichsbahn heute 20 000 Waggonen mehr zur Verfügung als in der Vorkriegszeit. Ein rechter Bedarf an neuen Waggonen sei also nicht vorhanden. Auf Drängen der Waggonfabriken, die dabei von den Gewerkschaften lebhaft unterstützt wurden, hat sich die Reichsbahnverwaltung schließlich doch eines anderen bemißen. Für das erste Halbjahr 1927 sind 718 Personen- und Eriedswagen, 30 Gepädwagen und 2141 Güter- und Bahnpostwagen im Gesamtwerte von etwa 32 Millionen Mark in Auftrag gegeben worden.

Als der Entschluß der Reichsbahnverwaltung feststand, haben sich 30 Waggonfabriken schnell zur „Deutschen Waggonbau-Vereinigung“ zusammengeschlossen, und an diese erteilt die Reichsbahn ihre Aufträge. Welche Waggonfabriken der Vereinigung angehören, ist nicht genau bekannt. Auch über den mit der Reichsbahnverwaltung abgeschlossenen Vertrag weiß die Öffentlichkeit nicht viel. Bekannt ist nur, daß die Reichsbahnverwaltung sich auf fünf Jahre verpflichtet hat, 70 Prozent ihres Bedarfs bei der Waggonbau-Vereinigung zu decken. Die Verteilung auf die einzelnen Werke erfolgt nach einem Quotenschlüssel, bei dessen Aufstellung die Reichsbahnverwaltung maßgebend beteiligt ist. Weiter haben die Waggonfabriken die Verpflichtung übernommen, sich zu spezialisieren, das heißt, bestimmte Werke haben bestimmte Arten von Waggonen herzustellen. Dadurch soll eine Vereinfachung der Produktion erreicht werden. Außerdem haben sich die angeschlossenen Unternehmungen zu einer Normalisierung verpflichtet, daß die einzelnen Teile der Waggonen so konstruiert werden, daß sie jederzeit mit Teilen aus anderen Werken zusammengesetzt werden können. Weiter wird gemeldet, daß eine Kalkulationsgrundlage vereinbart worden ist, auf der die Waggonfabriken einen Gewinnaufschlag von zehn Prozent machen dürfen. Ob diese Vereinbarung eine praktische Bedeutung hat, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist es sehr fraglich, ob auf diese Weise das erreicht werden kann, was die Reichsbahnverwaltung erstrebt, nämlich einen Preisabbau. Von einiger Bedeutung ist jene Bestimmung, nach welcher alle Waggonfabriken, deren Selbstkosten mehr als fünf Prozent über dem allgemeinen Durchschnitt liegen, aus der Vereinigung auszuschließen sind. Sie ist als Druckmittel für solche Unternehmungen gedacht, die von einer Rationalisierung und Spezialisierung der Werke nichts wissen wollen.

Wenn die Reichsbahnverwaltung ihre Aufträge in der angegebenen Weise vergibt, kann die Waggonbauindustrie mit einer Belebung der Konjunktur rechnen. Das ist im Interesse der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter auch zu wünschen. Welche Möglichkeiten und Aufgaben sich aus dem Zusammenschluß der 30 Waggonfabriken für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, bedarf der näheren Prüfung.

Tödlicher Unfall an einer Spundmaschine.

Vom Vorstand der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft wird uns geschrieben:

„In einem schlesischen Sägewerk war ein 18-jähriger Arbeiter an der Nut- und Spundmaschine mit dem Spunden von zölligen Brettern beschäftigt. Hierbei wurde ein vier Meter langes Brett plötzlich aus der Maschine herausgeschleudert und zerstückelte dem in der Nähe der Spundmaschine Späne zur Kesselfeuerung sammelnden Zeiger den Kopf und den Unterkiefer, so daß er nach einigen Tagen an schweren Verletzungen erlag.“

Die Untersuchung ergab, daß die Vorschubwalze, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem an der Spundmaschine tätigen Arbeiter, so weit zurückgestellt worden war, daß sie das Arbeitsstück überhaupt nicht mehr berühren und daher auch nicht festhalten konnte.

Der schwere Unfall zeigt mit aller Deutlichkeit, welche schweren Folgen ein unüberlegter Handgriff des Maschinenarbeiters an der ungeschützt aussehenden Nut- und Spundmaschine haben kann.“

Soweit wir übersehen können, hat die Berufsgenossenschaft einen Bericht über diesen Unfall auch an die Unternehmerblätter der Holzindustrie gelangt. Er unterscheidet sich aber von dem vorliegenden Bericht darin, daß vor dem letzten Absatz noch das Folgende steht:

„Der schwere Unfall ist ein deutlicher Beweis dafür, daß keine ungeliebten Arbeiter mit der Bedienung der Maschinen beauftragt werden dürfen. Der an der Spund-

Großfeuer in der Zerbster Zellulosewarenfabrik.

Unter dieser Überschrift berichtet die „Zeitschrift für Bäume, Pinsel- und Kammfabrikation“ folgendes:

„Am 4. Januar 1927 brach aus bisher noch nicht geklärter Ursache in der Zahnbürstenabteilung der Zerbster Zellulosewarenfabrik ein Großfeuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff, so daß beim Eintreffen der Feuerwehren das große Gebäude bereits in hellen Flammen stand. Der Wehr gelang es, die angrenzenden Gebäude zu schützen. Das vom Brand betroffene Gebäude der Fabrik, zahlreiche Maschinen und erhebliche Zellulosevorräte, die dem Feuer reichliche Nahrung boten, wurden völlig zerstört. Es wurde auch ein Menschenleben vernichtet. Der 26-jährige Arbeiter Voigt, der vom Feuer überrascht wurde und sich nicht mehr retten konnte, kam in den Flammen um. Seine Leiche wurde aus den Trümmern gezogen. Weiter sind zwei Arbeiter durch Stichflammen schwer verletzt worden. Der Schaden ist beträchtlich. Die Fabrik hält ihren Betrieb aufrecht, da nur die eine Abteilung durch den Brand lahmgelegt worden ist.“

Also auch dieser Brand ist „aus bisher noch nicht geklärter Ursache“ entstanden. Ob eine Klärung der Ursache jemals erfolgen wird, ist nach den früheren Erfahrungen mit den polizeilichen Untersuchungen in solchen Fällen, sehr zweifelhaft. Und doch dürfte es einer objektiven Untersuchung nicht schwerfallen, festzustellen, ob wenigstens die wenigen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften für Zelluloseverarbeitung in diesem Betriebe beachtet worden sind. Ist das der Fall, dann beweist das neue Unglück, daß die heutigen Sicherheitsvorschriften ungenügend sind. Das sind sie auch in der Tat. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband hat die zuständigen Regierungsstellen wiederholt um einen wirksamen Schutz der Arbeiter in der Zelluloseverarbeitung ersucht, bisher aber vergebens. Besser ist das Zerbster Unglück ein besserer Mahner an das Gewissen der Behörden.

Leipziger Pianoforte- und Phonolofabrikanten Hubfeld-Gebr. Zimmermann u. Co.

Wie an dieser Stelle seinerzeit berichtet wurde, hat die Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann u. Co. das halb-bankrotte Hubfeld-Unternehmen aufgekauft. Das war im Sommer 1926. Die Leitung des neuen Unternehmens liegt in den Händen der alten Geschäftsleitung der Zimmermann u. Co. Daß diese, um in den Hubfeld-Betrieben geordnete Zustände zu schaffen, große Umstellungen vornahm, ist zu begreifen. Aber es scheint, daß sie ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Arbeitsträfte bis zur völligen Erschöpfung auszunutzen. Die schon ohnehin mäßigen Löhne wurden gekürzt. Auf der anderen Seite werden in einigen Betrieben Überstunden auf Überstunden verlangt. Auf diese Weise wird die Geschäftsleitung das Gegenteil von dem erreichen, was sie erstrebt.

Anzuerkennen sind die Bestrebungen der Geschäftsleitung, die Qualität der Zimmermann-Instrumente zu heben. Auch die Qualität der ehemals Hubfeldschen Betriebe wird mit vollem Erfolg zu erhalten versucht. In der Generalversammlung Mitte Dezember 1926 erklärte die Geschäftsleitung, daß der Auftragsbestand zufriedenstellend sei, und sie hoffe nach durchgeführter Reorganisation der Hubfeld u. Co. auf eine weitere Umsatzerhöhung. Nach den uns vorliegenden Berichten beschäftigte das Unternehmen im Dezember 1926 rund 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Davon entfallen auf Leipzig 600, auf Eilenburg 640, auf Dresden (Königs) 160, (Zimmermann) 220, auf Johannegeorgenstadt 60 und auf Seiffenhersdorf 330. Inzwischen sind in einigen Orten Neueinstellungen erfolgt.

Die Zimmermann u. Co., die in der erwähnten Generalversammlung ihren letzten Geschäftsbericht vorlegte, erzielte auch in dem Geschäftsjahr 1926/27 glänzende Gewinne. Der Rohgewinn beträgt 1 294 000 Mk., der bilanzmäßige Reingewinn 272 055 Mk. Die Dividende ist ebenso hoch wie im Vorjahr, nämlich 10 Prozent. Der nachgewiesene Reingewinn ist aber nur ein Teil des wirklichen Gewinns des Unternehmens. Wie groß die versteckten Gewinne sind, ergibt sich allein aus der Tatsache, daß die sämtlichen Betriebsanlagen mit ganzen 27 Mk. in der Bilanz stehen. Was wir im Vorjahr feststellen konnten, tritt auch in diesem Jahr: Für die Aktionäre ist die Zimmermann u. Co. eine glänzende Gewinnquelle.

Inflationsnachwirkungen in der französischen Möbelindustrie.

Wie Deutschland, hat auch Frankreich alle Schrecken der Inflation kennengelernt. Aber fast noch schlimmer ist die Zeit der Währungsstabilisierung. Wir haben sie hinter uns, Frankreich befindet sich mitten drin. Solange der Frankenwert von Tag zu Tag immer geringer wurde, hatte die französische Industrie flott zu tun. Das Ausland riß sich um ihre Waren wie damals um die deutschen, welche infolge der dauernden Geldentwertung für den Ausländer spottbillig waren. Das Bild änderte sich mit dem Augenblick des Beginns der Währungsstabilisierung. Der Warenablag stachte, und die Folge war eine ungeheuer große Arbeitslosigkeit. In

Deutsche Sozialpolitik



Der Kleine glaubt, er lenkt

maschine beschäftigte Arbeiter war 18 Jahre alt und arbeitete angeblich zum ersten Mal an der Spundmaschine. So ist ohne weiteres erklärlich, daß er aus Unkenntnis der Gefahr die Walze zurückgestellt hat, als ein Brett nicht sogleich an der Walze vorbeigehen wollte. Die Verantwortung für diesen Unfall trifft daher zum Teil auch den Unternehmer oder den verantwortlichen Betriebsleiter, der einen unerfahrenen und ungeübten Arbeiter an die Maschine gestellt hat. Es ist dringend erforderlich, daß nur solche Arbeiter an den Maschinen beschäftigt werden, die mit der Bedienung der Maschinen genügend vertraut sind.“

Was die Berufsgenossenschaft mit dieser Mitteilung bezweckt, ist leicht erkenntlich. Es soll eine Mahnung zur Vorsicht sein. Und zwar glaubt man, daß es für die Arbeiter genüge, wenn ihnen gesagt werde, daß die Unachtsamkeit eines Arbeiters den schweren Unfall verschuldet habe, während man die Leser der Unternehmerblätter auch auf die Fehler hinweist, die dem Unternehmer zur Last fallen.

An sich begrüßen wir es, daß die Berufsgenossenschaft die Öffentlichkeit über solche Unfälle unterrichtet. Sie glaubt auch sicher, objektiv zu verfahren, wenn sie jeder Partei ihr Schuldkonto vorhält. Aber diese Art der Unerrichtung der Öffentlichkeit ist doch nicht unbedeutlich. Der Bericht in den Unternehmerblättern gibt die Möglichkeit, sich ein Bild von den Vorgängen zu machen. Nach dem Bericht, der uns zugegangen ist, war der unüberlegte Handgriff des Maschinenarbeiters die Ursache des Unfalls. Wenn wir aber die für die Unternehmer bestimmte Mitteilung, dann erkennt man, daß nicht nur, wie es dort heißt, dem Unternehmer oder verantwortlichen Betriebsleiter ein Teil der Schuld trifft, sondern daß sie voll verantwortlich sind. Es handelte sich nicht um einen Maschinenarbeiter, sondern um einen 18-jährigen Arbeiter, der vorher noch nicht an der Maschine beschäftigt war, dem deshalb auch die Maschine nicht ohne Aufsicht hätte anvertraut werden dürfen.

In der Unfallverhütung spielt die Frage nach der Schuld an den Unfällen eine ziemlich erhebliche Rolle. Deshalb wäre es zweckmäßig, wenn die Berufsgenossenschaft ihre an sich dankenswerten Mitteilungen der Arbeiterpresse ebenso ausführlich zugehen lassen würde wie den Blättern der Unternehmer.

Frankreich nimmt die Entwicklung genau den gleichen Verlauf. Die Arbeitslosigkeit wächst von Tag zu Tag. Aber die Zustände in der Möbelindustrie berichtet ein Schreiben des französischen Möbelfabrikanten-Verbandes an die Regierung. Nach seinen Feststellungen sind bereits 45 Prozent der Arbeiter der Möbelindustrie erwerbslos, und weitere Betriebs-einschränkungen stehen bevor. Denn die Bautätigkeit diene in den meisten Teilen des Landes ausschließlich den Zwecken der Fremdenindustrie: es werden — da der Fremdenverkehr vollkommen darniederliegt — zahlreiche Hotel- und Villenneubauten aber nicht zu Ende geführt oder nicht eingeleitet. Auch der früher so blühende Export komme vollkommen ins Stocken, da die Weltmarktpreise überschritten sind. Zu einem schwierigen Problem gestalte sich die Frage der ausländischen Arbeiter und Handwerker, von denen an zwei Millionen noch in Frankreich beschäftigt sind, vor allem zahlreiche Schweizer, aber auch italienische, tschechoslowakische und polnische Tischler. Diese ausländischen Arbeiter können aber nicht entlassen werden, da sie auf Grund von langfristigen Privat- oder Staatsverträgen angestellt wurden; es dürfte deshalb das Kuriosum eintreten, daß in Frankreich Hunderttausende von polnischen und italienischen Arbeitern beschäftigt werden, während wohl bald ebenso viele französische Arbeiter feiern und staatliche Unterstützungen beziehen.

Submissionsblüten.

Wer Arbeitsaufträge zu vergeben hat, wünscht natürlich möglichst billig zum Ziel zu kommen. Das übliche Mittel dazu ist die Submission; die Bewerber werden aufgefordert, ihre Preisangebote bekanntzugeben. Insbesondere bei Aufträgen, die von Behörden zu vergeben sind, ist das Submissionsverfahren im Gebrauch. Hier wird der zu liefernde Gegenstand auf das genaueste beschrieben, so daß für den Fachmann über das zu verwendende Material und die Art der Ausführung kein Zweifel bestehen kann. Da für Ma-

terial und Arbeitslöhne im allgemeinen gleiche Aufwendungen zu machen sind, müßte man annehmen, daß die Angebote nicht weit voneinander abweichen. Das ist aber ein Irrtum, und in den Blättern der Handwerksmeister findet man oft Submissionsblüten, die bei dem Leser Kopfschütteln, bei den Unternehmern, die ehrlich darauf bedacht sind, Ordnung in das Gewerbe zu bringen, gelinde Verzweiflung hervorrufen. Da finden wir zum Beispiel in der „Fachzeitung“ der Berliner Tischlerinnung das Ergebnis der Ausschreibung für Tischlerarbeiten (Rufenfenster) zu einem Postneubau in Berlin. Es handelt sich um eine Submission vom 23. Dezember 1926. Um die Arbeit haben sich 32 Firmen beworben. Der Höchstfordernde ist Viel in Hamburg, der den Preis der Arbeit mit 68 001 Mk. berechnet hat. Der fällt allerdings stark aus dem Rahmen, denn der nächste ist Schreiber in Buchholz, der für die Arbeit 43 512 Mk. fordert. Die folgenden Vier gehen in kleinen Abständen herab bis auf 19 277 Mk., für welche die Gen. fenschaftstischlerei in Nowawes die Arbeit herstellen will.

Das sind ganz ungeheuerliche Unterschiede. Wenn man über die Gründe nachdenkt, kommt man zu dem Ergebnis, daß viele Unternehmer nicht zu rechnen verstehen. Verschiedentlich haben sich Innungen bemüht, ihren Mitgliedern Anleitungen für die Vornahme einer richtigen Kalkulation zu geben. Groß ist der Nutzen offenbar nicht, denn auch aus dem Bereich solcher Innungen können noch arge Submissionsblüten bekanntgegeben werden. Diese Submissionsblüten lenken aber auch den Blick auf die Meisterprüfungen, denen von den Innungen ein so großer Wert beigelegt wird. Vielleicht wäre es angebracht, daß an den Stellen, an denen sich die angehenden Meister für ihre Prüfung vorbereiten, der Unterricht in der Kalkulation ganz besonders gepflegt würde. Für eine erfolgreiche Betriebsführung ist berufliche Tüchtigkeit notwendig, aber auch der tüchtigste Meister wird auf keinen grünen Zweig kommen, wenn er nicht zu kalkulieren versteht.

Steigen begriffen, aber doch noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaße.

Die Fabrikanten führen untereinander einen scharfen Konkurrenzkampf. Bei Lohn- und Tarifverhandlungen wurde der einen oder anderen Firma nachgesagt, daß sie die Preise drücke und schuld habe, daß nach dem Arbeiter keine höheren Löhne zahlen könne. Die Gegenläufe im Unternehmerlager sind so scharf, daß es selten möglich ist, die Fabrikanten gemeinsam an den Verhandlungstisch zu bringen. Nur wenn der „Druck“ von seiten der Arbeiter etwas zu stark wird, kann die „Einigkeit“ der Fabrikanten hergestellt werden.

Nun erfahren wir, daß Bestrebungen im Gange sind, drei Firmen zu einer Aktiengesellschaft zusammenzuschließen. (Die vierte soll einfach übergegangen werden.) Doch scheinen die „persönlichen“ Schwierigkeiten um den Direktor der Gesellschaft größer zu sein als die „sachlichen“. Ob die Hindernisse vollends überwunden werden und die Fusion zustande kommt, steht noch dahin.

Für die Arbeiterschaft sind die Fusionsbestrebungen nicht ohne Interesse. Wir glauben natürlich nicht, daß der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zukunft leichter wird, wenn die Ausrede fallen muß, daß die Konkurrenz der Fabrikanten untereinander nicht gestatte, höhere Löhne zu zahlen. Die Feitschenfabrikanten haben sich zu sehr daran gewöhnt, über ihre Lage zu jammern, sie werden auch in Zukunft nicht um Ausreden verlegen sein. Für den ruhigen Beobachter zeigt die Entwicklung der Betriebe, daß die Feitschenindustrie „ihren Mann ernährt“ und auch ihren Arbeiter anständig bezahlen kann.

Die Feitschenfabrikanten waren 1926 bestrebt, die Fesseln des Tarifvertrages abzustreifen. Der Spitzenlohn von 62 Pf. war ihnen entschieden zu hoch. Sie kündigten das Lohnabkommen zum 15. Februar und boten 52 Pf. in der Spitze nach ergebnislosen Parteiverhandlungen fällte der Schlichtungsausschuß Mosbach einen Schiedsspruch mit 58 Pf. Dieser wurde von den Unternehmern abgelehnt und der Lohn durch Diktat auf 54 Pf. festgesetzt. Der Tarifvertrag wurde zum 1. April gekündigt. Im Mai kam es zu einer Verständigung über einen neuen Vertrag, den die Unternehmer aber ablehnten, weil wir zur Bedingung machten, daß der Spitzenlohn auf 58 Pf. erhöht wird. Zur Lösung der Ferienfrage riefen wir den Schlichtungsausschuß Heidelberg an. Durch Schiedsspruch wurde die ausgehandelte Vertragsvorlage in Kraft gesetzt, die Ferienbestimmungen aber so verschlechtert, daß für 1926 überhaupt keine Ferien in Frage kamen. Der einzige Erfolg war die Festsetzung eines Spitzenlohnes von 58 Pf.

Zwei Firmen stimmten dem Schiedsspruch zu, für die anderen kam der Vertrag erst durch die Verbindlichkeitsklärung zustande. Trotzdem weigern sich diese bis heute den Vertrag zu respektieren und die Löhne auf 58 Pf. in der Spitze zu erhöhen. Den Mut dazu gibt den Unternehmern in der Hauptsache folgender Vorfall. Ein Arbeiter hat sich von der Firma kaufen lassen, ist zum Verräter geworden und hat auch einige andere Kollegen auf seine Seite gezogen. Vielleicht denkt die Firma über Verräterdienste so wie Napoleon I.: „Ich liebe den Verräter, aber den Verräter haß ich, denn sein Fleisch ist nicht wert, daß es die Geier fressen.“ Die Kollegen und Kolleginnen werden sich durch diesen kleinen Rückschlag nicht irritieren lassen. Auch diese schlechten Zeiten werden vorübergehen, und dann werden wir mit Hilfe der Organisation die Scharte wiederauswehen. Nicht durch die Rolle des „Judas“, sondern durch Einigkeit aller Berufskollegen unter dem Schutze des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wird es möglich sein, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Feitschenindustrie zu erkämpfen. F. F.

Delmenhorst. In der hiesigen Karosseriefabrik Rembrandt-Werke A.-G. herrschen überaus ungünstige Lohnverhältnisse. Besonders in letzter Zeit, wo zahlreiche Entlassungen erfolgt sind und die übrigen Kollegen verküppelt arbeiten müssen, wurde die Belegschaft bei einem nicht garantierten Stundenlohn von 75 Pf. gezwungen, sehr schlechte Akkorde anzuerkennen. Vielen Kollegen wurden Woche für Woche bis zu 9 Mk. abgezogen. Einem Arbeiter, der über vier Jahre im Betrieb ist, wurde von seinem 13stündigen Arbeitsverdienst so viel abgezogen, daß er noch ganze 23 Pf. ausgezahlt bekam. Seit November vorigen Jahres sind die Akkordbestimmungen des bestehenden Tarifvertrages gekündigt. Die inzwischen geführten Verhandlungen haben noch zu keiner Verständigung geführt. Wir bitten alle Kollegen, die die Absicht haben, in Delmenhorst Beschäftigung zu suchen, sich zunächst mit der hiesigen Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Gumbinnen. Unsere Jahresversammlung am 12. Januar beschäftigte sich auch mit dem Plan der hiesigen Tischlerzwanngsinnung, eine Innungsstrankekasse zu gründen. Der Gesellenausschuß hat diesen Plan wiederholt abgelehnt. Auch die Generalversammlung war einstimmig der Ansicht, daß eine Innungsstrankekasse eine höchst überflüssige Einrichtung ist. Wie die Unternehmer ihre Kranenkasse lebensfähig machen und erhalten wollen, ist ein Rätsel. Nicht die Zersplitterung, sondern die Zusammenfassung der Kranenversicherung in große Ortsstrankekassen muß das Ziel sein. In der Versammlung konnte der Kassierer die erfreuliche Mitteilung machen, daß das große Lokalkassendefizit am Jahreschluß 1925 nicht nur restlos getilgt werden konnte, sondern wir haben jetzt auch wieder einen kleinen Bestand. Der Gauvorsteher, Kollege Trinowitz, berichtete über den Stand der Lohnbewegung. Wir erwarten, daß alle Mitglieder ihre Pflicht tun, damit wir auch in diesem Jahr wieder ein Stück vorwärtskommen.



Aus dem Verbandsleben



Der Schriftführer.

Der Schriftführer hat in der Verwaltungsstelle nicht die öffentliche Bedeutung wie der Bevollmächtigte und Kassierer. Seine Tätigkeit ist aber darum nicht weniger wichtig. Voraussetzung ist natürlich, daß er alles das tut, was seines Amtes ist. Der Schriftführer schreibt die Protokolle der Sitzungen und Versammlungen. Damit gilt sein Tätigkeitsgebiet in vielen Verwaltungsstellen als erschöpft. Das ist eine Verkennung seiner Aufgaben. Die Protokollführung ist nicht so einfach, wie sie aussieht. Das Protokollbuch ist eine wertvolle Urkunde. Daran muß der Schriftführer beim Niederschreiben des Protokolls stets denken. In das Protokoll gehören alle wichtigen Vorgänge in der Verwaltungsstelle in knapper, aber klarer Sprache. Dann alle Beschlüsse der Sitzungen und Versammlungen. Das Protokollbuch muß ein getreues Spiegelbild des Lebens und der Arbeit der Verwaltungsstelle sein. Wenn der Schriftführer die Protokolle in diesem Sinne abfaßt, schreibt er zugleich ein Stück Geschichte des Verbandes.

Der Schriftführer hat aber mehr zu tun, als nur die Protokolle zu schreiben. Er ist, wie hier einmal gesagt wurde, in der Ortsverwaltung das, was der Sekretär eines Bureaus ist. Der Bureausekretär ist ein Mann, der in allen Winkeln seines Gebietes gut Bescheid weiß. Auch der Schriftführer muß ein solcher Allweltsmann sein. Er muß die Verbandseinrichtungen ebenso gut kennen wie die örtlichen Verhältnisse. Wenn die Ortsverwaltung oder eine Mitgliederversammlung einen Beschluß fassen will, muß der Schriftführer wissen, ob der vorliegende Antrag mit den Bestimmungen des Statuts, den Beschlüssen des Verbandstages und des Verbandsvorstandes in Einklang steht. Er muß wissen, ob die Verwaltungsstelle früher schon einmal einen ähnlichen Beschluß gefaßt oder abgelehnt hat; wenn das letztere zutrifft, aus welchen Gründen.

Der Schriftführer muß die „Holzarbeiter-Zeitung“, die „Mitteilungen des Vorstandes“ und alle sonstigen Publikationen des Verbandes regelmäßig und aufmerksam verfolgen. Nur so ist er über das Verbandsleben ständig im Bilde, nur dann ist er in der Lage, innerhalb der Ortsverwaltung keine Aufgaben zu erfüllen. Wer selber nichts weiß, kann anderen nicht mit Rat und Tat helfen. Der Schriftführer muß keine übrigen Vorstandskollegen bei ihrer umfangreichen Tätigkeit aber ständig unterstützen. Biersch nur durch einfache Hinweise. Der Bevollmächtigte, der zahlreiche Versammlungen, Werkstatt- und Branchenitzungen zu besuchen hat, kommt leicht in die Gefahr, eine Vorstandsbekanntmachung zu übersehen. Da ist es der Schriftführer, der ihn darauf aufmerksam macht und ihn veranlaßt, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zu treffen. Am ersten Spätkriegs am zweiten eines jeden Monats muß er sich beim Kassierer erkundigen, ob er die Monatskarte zur Arbeitslosenversicherung abgeliefert hat. Auch in allen anderen Fällen, wo Meldungen an den Verbandsvorstand oder an den Gauvorstand zu machen sind, muß der Schriftführer rechtzeitig an die Erledigung erinnern.

Der Schriftführer hat auch die Aufgabe, über wichtige Vorgänge in der Verwaltungsstelle an die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu berichten. An diese Aufgabe denken heute nur wenige Schriftführer. Das ist bedauerlich. Man konnte nicht

mit dem Einwand, in der Verwaltungsstelle passiere nichts, was die Mitglieder in anderen Orten interessiere. Für einige Orte mag das zutreffen, in der Mehrzahl der Verwaltungsstellen aber gibt es genug Vorgänge, die alle Mitglieder interessieren, und die auch für die Verbandsarbeit von Bedeutung sind. Das zeigt ein Blick in die Unternehmerrzeitungen und die Ortspresse. Kürzlich berichtete eine Tageszeitung, daß ein großer Holzwarenbetrieb nach dem Zustand überfiele, weil der Unternehmer hoffe, dort bessere Geschäfte zu machen. Die etwa 150 deutschen Arbeiter würden restlos entlassen. Ist das nicht ein für alle Verbandsmitglieder wichtiger Vorgang? Der Schriftführer und die übrigen Ortsverwaltungsmitglieder haben von ihm bestimmt Kenntnis, aber die „Holzarbeiter-Zeitung“ erhält keinen Bericht. Es gibt noch viele andere Vorkommnisse, über die unbedingt berichtet werden muß. Wir empfehlen allen Schriftführern, die Nummer 12/1926 der „Mitteilungen des Vorstandes“ zu beachten, wo diese wichtige Angelegenheit eingehend behandelt worden ist. Dort ist auch gesagt, über was die Schriftführer nicht berichten sollen, nämlich über die üblichen Versammlungen, Werkstattklatsch und Differenzen einzelner Kollegen mit einzelnen Unternehmern.

Der Schriftführer, der über wirtschaftliche Vorgänge in der Holzindustrie am Orte berichten will und soll, muß sich natürlich auch ständig mit den örtlichen Verhältnissen beschäftigen. Er muß die Ortspresse aufmerksam verfolgen und alle sonstigen Möglichkeiten ausnützen, um Latschen aus der Holzwirtschaft und dem Unternehmerlager zu erfahren. Diese Schriftführertätigkeit macht viel Mühe und Arbeit, aber sie ist notwendig im Interesse des Verbandes. Bevor der Schriftführer seinen Bericht an die „Holzarbeiter-Zeitung“ abfendet, wird er sich mit dem Bevollmächtigten, unter Umständen mit der ganzen Ortsverwaltung erst über den Inhalt verständigen. In der Besprechung wird der Bericht meistens noch ergänzt, und er erhält oftmals erst dadurch seine richtige Bedeutung.

Aus der Metropole der Feitschenindustrie.

Die Feitschenindustrie hat ihren Hauptsitz in Algaitechhausen-Unterschwarzach. Bei guter Konjunktur beschäftigen die vier Betriebe 250 bis 300 Arbeiter und Arbeiterinnen. Heimarbeit gibt es hier nicht, nur einige Spezialarbeiten werden von den Betriebsarbeitern bzw. deren Frauen zu Hause gemacht. In der Feitschenindustrie waren im vergangenen Jahre Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit umfangreicher und andauernder als in anderen Berufsgruppen des Verbandes. Die Ursache ist nicht die allgemeine Wirtschaftskrise, sondern die rasche Entwicklung des Autovekehrs in allen Ländern. Der „Berliner Droschkentaxi“, der „Wiener Fiaker“ und ähnliche Typen anderer Städte, die vielen Herrschaftskutscher, deren Stolz die lange, schön beschlagene und verzierte Bogenpeitsche war, sind als gute Kunden der Feitschenindustrie verstorben. Auch das frühere „stehende Heer“ war guter Arbeitnehmer, und heute noch hört man die Fabrikanten schmunzelnd erzählen von den umfangreichen Aufträgen an Artilleriepeitschen. Der Export an Peitschen nach den Agrarländern des Ostens und der Übersee ist wieder im



Unterhaltung und Wissen



Die blühende Magdalena.

Skizze von Mag Barthel.

Auf seiner Wanderschaft kam Schreifogel auch nach Holland. Er wollte nicht immer das blaue italienische Meer sehen, den tragischen Marmorschutt alter Zeit: die Welt lockte ihn, der heutige Tag mit dem großartigen Pendelschwung des Schicksals zwischen Leben und Tod. Und da er ein Engländer war und zettlos in der Welt lebte, viel philosphieren konnte und trotz seiner Lumpen allmächtig war, erlebte er auch den heutigen Tag und den Pendelschwung des Schicksals zwischen Leben und Tod.

Die Stadt Amsterdam funkelt manchmal wie ein schwarzer Diamant. Das finstere Licht kommt aus dem Judenviertel. Schreifogel liebte bald jenes Quartier und befreundete sich mit einem Diamantschleifer. Dieser Mann hieß Henrik Pollack und war glücklich, einen Menschen zu finden, mit dem er die Feuer der edlen Steine, die er schliß, sprechen und für das Feuer großer Abenteuer aus fernen Ländern einbringen konnte.

„Du siehst die Welt,“ sagte er einmal zu Schreifogel, „aber auch in meiner Arbeit ist die Welt. Jeder Stein leuchtet, wenn er geschliffen wird. Funkele und strahlt und drum soll auch der Mensch aus seinem Dunkel nicht aufhören zu leuchten. Wir leuchten auch, wenn wir kämpfen oder scheitern.“

An jenem Abend, als dieses Gespräch ging, wurde Schreifogel auf dem Heimweg von einem jungen Mädchen angesprochen. Sie stand in einer dunklen Gasse, aber dem Schreifogel schien es, als leuchte ihre Stirn in einem heftigen Glanz. Da mußte er an Pollack denken.

Um nun vollkommen zu sein, um sich zu verdoppeln und vertausendfachen, um harmonisch in sich selbst zu ruhen, mußte der Mann mit dem Mädchen und war bereit. Sie zog seinen Arm und führte ihn nach einem schwarzen Haus in einer dunklen Gasse, die auf eine Gracht mündete. Unter dem Haus gurgelte das Wasser mit den Lichtern der Laternen. Auf dem ganzen Weg wurde kein Wort gesprochen, aber Schreifogel war glücklich und küßte die Hand des weiblichen Glieder.

Nein, die zwei Menschen sprachen kein Wort. Das Mädchen drückte seine Hand, als sie die engen Treppen hinaufgingen. An winzigen Kammern vorbei führte der Weg nach oben in die dunkle Stube. Als die Kerze angezündet war, sah der Mann die armen, getränkten Wände und unter dem Fenster das alte Bett. Auf der schmalen Kommode verklärte ein Bild. Die Goldverzierung war abgeblättert, und wie eine alte Narbe liefen auf dem gelben Holz die Spuren von einstigen Gold. Über dem Spiegel, als sollte noch einmal auf die Vergänglichkeit aller Dinge aufmerksam gemacht werden, hing die „Blühende Magdalena“ eines italienischen Malers, der sich mehr an dem weißen Fleisch seiner Donna als an ihrer tränenreichen Blume. Blumenhaft leuchtete diese Frau aus der dunklen Strenge einer Höhle hervor. Die Brust war sichtbar und zur Freude da und zum Trauer.

„Darling,“ wandte sich das Mädchen fragend an den Mann, „Darling, du bist kein Hollandsmann?“

„Nein,“ sagte Schreifogel. „Und du bist auch nicht aus Amsterdam?“

„Ich bin aus London und heiße Annabel,“ sagte sie. „Und wie ist dein Name, und wo ist deine Heimat?“

„Ich heiße Schreifogel und bin aus Deutschland,“ antwortete der Mann und fragte: „Und wo bist du her? Welcher Ort hat dich nach Holland geweht?“

„Der Seewind,“ sagte das Mädchen und erzählte: „Mein Vater war Kapitän, und ich bin viele Male auf der See gewesen. Wenn der Sturm kommt, schreien die Vögel. Mein Name erinnert mich an alles... Neunzehn Jahre war ich da, da kam Vater nicht mehr heim. Ist im Gelben Meer untergegangen. Und wenn der Vater untergeht, Darling, dann auch die Tochter nicht obenbleiben. In London war ich ein und liebte die Stadt nicht. Ich liebte einen Seemann, der mit ihm davon. In Antwerpen fand mich der Kapitän und warf mich vom Schiff. John blieb und ließ mich allein. Ich mußte mich treiben und verfallen. Jetzt bin ich dreißigjährig, Darling, und hier gelandet...“

„Und John?“

„Weiß nicht. Ich habe ihn vergessen, wie ich London vergessen habe und dich vergessen werde, wenn du fort bist. Aber sollte ich für einen Gulden immer und ewig an dich denken?“

„Nein, nein,“ sagte Schreifogel, „hier ist das Geld.“

Sie nahm den Gulden, steckte ihn in ihre winzige Handtasche und starrte dann lange auf die „Blühende Magdalena“.

„Warum gerade dieses Bild hier hängen muß, weiß ich nicht,“ sagte sie dann und fragte unvermittelt: „Was denkst du über diese Frau?“

„Biel geliebt und viel geliebt,“ antwortete Schreifogel.

„Oh yes!“ wiederholte sie, „viel geliebt und viel geliebt... Und auch viel gebungert und nicht immer nur „ach Brot“, fügte sie nachdenklich hinzu. Dann verließ sie in

Schweigen. Bald aber raffte sie sich auf und lachte: „Was für Gespräche sind das! Was sind das für Gespräche! Und was bist du für ein sonderbarer Mann! Sonderbar... Aber nun höre: Ich will einkaufen gehen, Brot und Wein, und wenn du willst, kannst du die Nacht bei mir bleiben. Schreifogel Schreifogel! Ich höre wieder das Meer brausen. I love you, darling!“

Sie gab dem Mann die Hand, sah ihn mit klaren Augen an und bot den Mund zum Kuß. Dann verließ sie das Zimmer. Schreifogel schloß die Augen, sah noch einmal ihr schönes Gesicht: die goldschimmernden Augen, das rote flammende Haar und den geschwungenen Mund. Da wurde er traurig. Er warf sich auf das Bett und betrachtete die „Blühende Magdalena“.

Alle Eiche

Drei Sonette von Kurt Offenburg

Ich herrsche, trodel Und kein anderer Baum kann sich mit mir an Würde und Erfahrung messen; in meinem Schatten haben Abnige geseffen und spannen eines Weltreichs kühnen Traum.

Doch Könige und Eräume sind versunken! Die Fenerichter, die einst lobend flammten und manchen Mutigen zum Tod verdammten — auch Ihnen hat das Grab gewunken.

Nur ich allein blieb stark und groß, und Alter gab stets neue Kraft! Verwurzelt in der Erde Schoß

trank ich der Erde starken Saft und wuchs und wuchs, ward riesengroß und habe einen Hauch der Ewigkeit errast.

Ich bin so alt, daß ich es nicht mehr weiß, und messe nur am Wandel aller Dinge, untreulicher als an dem Jahresringe, wie lustvoll dieses Leben, schön und heiß.

Der Bauernhof, der mir zu Füßen lag und zwanzig Geschlechter treulich nährte, bis eines Nachts das Feuer ihn verzehrte — sein Sein war nur ein einziger Tag.

Und Eisenbahn, die fern im Tale rollt, und Telegraph, der durch die Wälder schreit, die wilde Jagd nach Ruhm und Gold:

Vergänglich jedes Tun und todgeweiht, weil zeitgefangen und im Tagesloht — ich nur allein, ich bin die Ewigkeit.

Ich bin von allem Sterblichen die Ewigkeit! Und kein Geschaffenes hat mich überdauert, ich habe nicht gebangt und nicht getrauert, als um mich fielen Wälder weit und breit.

Nur ich, nur ich allein blieb stehen, Wahrzeichen ungeborener Natur! Wenn rings erstarrten Feld und Flur — ich mußte nicht zur Ruhe gehen.

Nie wird das Menschgewürm an meinen Stamm sich wagen, ich schaue mahrend in die Länder weit, und meine Äste manch Geheimnis tragen;

ich weiß um Mord und Wahn, um Lust und Leid, ihr könntet mich wie ein Orakel fragen: Von allem Sterblichen bin ich die Ewigkeit!

Auf der Kommode lag ein Stück weißes Brot. Er nahm es und aß davon. Plötzlich fiel ihm ein alter Text ein, tauchte aus dem Nichts auf und fügte sich harmonisch dieser stillen Stunde ein.

„Wer von diesem Brote isst, der isst von meinem Leibe!“ hörte er in sich reden. Und da lag er in einer kleinen Kammer der Stadt Amsterdam, das Mädchen war eine Engländerin, und er aß von ihrem Leibe!

Durch die Wände kam das Lachen der anderen Mädchen. Männer Schritte dröhnten vorüber. Ein fernes Mädchen weinte. Dann begann eine Frau zu weinen. Schreifogel sah sie mit geschlossenen Augen, die aufgeschwemmte Madame des Hauses mit den unbewachten Gliedern. Sie trug ein blaues Seidenkleid, die feiste Herrin, die aus dem Hunger nach Liebe ein Gewerbe macht und die jungen Mädchen quält, wenn sie aufbegehren und frei sein wollen.

Nach einer kleinen Weile begann das Weinen noch einmal, aber es war schon schicksalsergeben. Ein Trunkener gröhnte. Klirrende Gläser erklangen zu kreischendem Gelächter. Dann donnerte ein Seemannslied durch das Haus

und rollte wie eine große grüne Woge mit weißem Schaum durch alle Kammern.

„Marittjel Marittjel!“ begann eine Stimme zu klagen. Das war das Haus ohne Wände.

Der Mann hörte und sah in den Minuten, als er schlaflos lag, viele hundert Romane und Tragödien. Sein Herz verlangte nach der Engländerin. Aber sie kam nicht. Andere Menschen waren bei ihm zu Gast. Er dachte an die Erlebnisse italienischer Vagabundage.

Das Licht der Kerze zuckte. An den kalten Wänden tanzten die Schatten. Ein Abend aus Rom stand auf. Japanische Artisten sprangen wie schöne Tiere durch das Schattenpiel an den Wänden. Die „Blühende Magdalena“ neben dem Spiegel erhob den Kopf. Da sah Schreifogel, daß sie dasselbe süße und schmale Gesicht der Engländerin hatte.

„Annabel!“ dachte der Mann, als er aufstand und die Kerze löschte, „Annabel, ja, so ist es: Viel geliebt und viel geliebt... Aber wann wirst du erlöst sein und ein Kind an der Brust halten und mütterlich lächeln, wie alle Frauen, die ein Kind geboren haben?“

Dann verließ er das Haus. Lange wanderte er durch die nächtliche Stadt. Alles schlief. Nur er konnte nicht schlafen. Vom Zundersee kam lauer Wind. „Ich habe dein Brot gebrochen“, dachte der Wanderer. „Ich habe dich geküßt und mit von deinem Leibe gegessen. Annabel, ich habe mit deinem Leib zerbrochen...“

Als das englische Mädchen nach einer kleinen halben Stunde zurückkam und den Mann nicht mehr fand, weinte sie laut und lange. Dann wurde sie hart, und die Augen füllten sich mit jenem Glanz, wie ihn die Augen der Seeleute haben. Sie lachte, ordnete vor dem Spiegel das Haar und schminkte ihr Gesicht. Die „Blühende Magdalena“ betrachtete sie nicht mehr. War selber blühende Magdalena genug. Nach einigen Minuten schon sah sie in dem von roten Ampeln erleuchteten Salon, saß unter den Seeleuten, ließ sich küssen und küßte wieder.

Das Haar wehte wie eine goldene Flamme um ihr heißes Gesicht.

Der Herrgott und die Könige.

Einstmals — es ist schon ziemlich lange her — einstmals wurden die Menschen ihrer Könige so sehr überdrüssig, daß sie beschlossen, eine Deputation an den Herrgott zu schicken und ihn um Hilfe zu bitten.

Die Deputation wurde am Himmelstor freundlich empfangen und zur Audienz vorgelassen, als die Reihe an sie kam. Als aber der Sprecher seine Angelegenheit vorgetragen hatte, schüttelte der Herrgott verwundert den Kopf und sagte: „Von dem, was du sagst, verstehe ich auch nicht ein Wort. Ich habe euch niemals Könige gegeben.“

Da riefen alle laut durcheinander: Die Erde sei voll von Königen, die verflunden liegen, sie seien Herrscher von Gottes Gnaden.

„Davon weiß ich nichts“, sagte der Herrgott. „Ich schuf euch alle gleich und nach meinem Bilde. — Lebt wohl.“

Damit war die Audienz vorbei. Die Abgesandten der Menschen aber setzten sich vor die Himmelsporte und weinten bitterlich.

Als nun der gute Herrgott das erfuhr, fühlte er Mitleid mit ihnen und ließ sie wieder hereinkommen.

Dann rief er einen Erzengel und sprach zu ihm: „Sieh doch einmal in dem Buche nach, in dem ich alle die Klagen aufgezeichnet habe, die ich den Menschen für ihre Sünden zuschickte, und sage mir, ob darin etwas von Königen steht.“

Es war ein sehr dickes Buch, und der Erzengel brauchte einen ganzen Tag, um es zu studieren. Als er aber gegen Abend mit seinem Studium fertig war, berichtete er, daß er nichts gefunden habe.

Die Abgesandten wurden wiederum zur Audienz vorgelassen, und Gott gab ihnen den Bescheid: „Ich weiß nichts von den Königen. Lebt wohl.“

Da gaben sich aber die Armen einer so wilden Verzweiflung hin, daß der Herrgott abermals Mitleid mit ihnen empfand.

Wiederrum rief er den Engel und befahl ihm: „Sieh in den Büchern nach, in denen ich aufgezeichnet habe, wieviel Elend über die Menschen ihrer irdischen Gebete wegen gekommen ist, damit sie einsehen sollten, daß meine Ratsschlüsse weiser sind als ihre. Und teile mir mit, ob in diesen Büchern etwas von Königen steht.“

Der Engel tat, wie ihm befohlen war. Es waren aber zwölf dicke Bücher, und dementsprechend dauerte es zwölf Tage, bis er mit seiner Arbeit zu Ende kam.

Von Königen fand er aber nichts in den dicken Büchern.

Da beschied der Herrgott die Abgesandten zum letztenmal vor seinem Thron und sprach zu ihnen: „Es hilft nichts; ihr müßt unverrichteter Dinge wieder abreisen. Ich kann nichts für euch tun. Die Könige sind eure eigene Erfindung. Habt ihr sie satt bekommen, so müßt ihr selber sehen, wie ihr mit ihnen fertig werdet.“ Carl Wald.

Gewerkschaftsbewegung

„Das Bauwert.“

Dem Beispiel, das unser Holzarbeiter-Verband vor mehr als 20 Jahren mit der Herausgabe des „Fachblatt für Holzarbeiter“ gegeben hat, sind mit der Zeit verschiedene andere Gewerkschaften gefolgt. Nunmehr ist auch der Bau-gewerksbund in die Reihe der Verbände eingetreten, die neben ihrem Verbandsorgan, das vornehmlich sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen hat, eine ausschließlich fachtechnische Zeitschrift herausgeben. Vor uns liegt das erste Heft der neuen Zeitschrift, die unter dem Titel „Das Bauwert, Fachblatt des Deutschen Baugewerksbundes“ zu erscheinen begonnen hat.

In dem Geleitwort, das Fritz Baeprow der neuen Zeitschrift auf den Weg gibt, erinnert er an eine Episode auf dem Verbandstag der Maurer im Jahre 1894. Dort wurde der Antrag, dem Verbandsorgan vierteljährlich eine technische Beilage beizugeben, abgelehnt. Ein Delegierter begründete seinen ablehnenden Standpunkt mit der Erklärung, daß es nicht die Aufgabe des Verbandsorgans sein könne, Poliere und Meister zu erziehen, sondern kräftige Mitkämpfer für die Ideen der Arbeiterbewegung. Ein Menschenalter ist seitdem verfloßen, und die Auffassung der Arbeiterschaft zu der Frage der beruflichen Fortbildung der Arbeiter durch die Gewerkschaften hat inzwischen eine wesentliche Änderung erfahren. Wir möchten übrigens bezweifeln, daß jener Delegierte auf dem damaligen Verbandstag der Maurer die Ansicht der Mehrheit der Arbeiter zum Ausdruck gebracht hat. Schon damals und lange vorher war der Drang zur beruflichen Fortbildung in den Gewerkschaften lebendig. Wir erinnern daran, daß die „Neue Tischler-Zeitung“, die im Jahre 1893 von der „Holzarbeiter Zeitung“ abgelöst wurde, bereits monatlich eine Zeichenbeilage brachte. Also der Erzieher zur Pflege des Fachwissens war in den Gewerkschaften schon lange lebendig, aber es fehlte an der Möglichkeit, ihn in geeigneter Weise zu betätigen. Die Gewerkschaften waren klein, sie mußten noch um ihre Existenz und die Anerkennung kämpfen. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft mußte das noch schlummernde Klassenbewußtsein geweckt werden. Die Pflege des Fachwissens und der beruflichen Weiterbildung mußte man auf eine spätere Zeit verschieben. Daß die Dinge, als man an sie herantrat, richtig angefaßt wurden, zeigt unser „Fachblatt für Holzarbeiter“, das von allen sachverständigen Beurteilern als eine der besten, um nicht zu sagen die beste kunstgewerbliche Zeitschrift für die Holzverarbeitung anerkannt wird.

„Das Bauwert“ erscheint in gleichem Format und in ähnlicher Aufmachung wie unser „Fachblatt“. Es enthält Aufsätze und zahlreiche Illustrationen aus verschiedenen Zweigen des Bauwesens. Im Baugewerksbund gibt es wohl heute niemand mehr, der befürchtet, daß die durch die neue Zeitschrift geförderte Vertiefung des Fachwissens die Arbeiter den Ideen der Arbeiterbewegung entfremden könnte. Im Gegenteil. Die im Verufe tüchtigsten Arbeiter sind in der Regel auch die besten Gewerkschafter. Mit der Pflege und Vertiefung des Fachwissens wird gute Gewerkschaftsarbeit geleistet. Dem Baugewerksbund wünschen wir, daß er die Ziele, die er sich mit der Schaffung der neuen Zeitschrift gesteckt hat, voll erreicht.

Gewerkschaftseinheit heißt Kampf gegen Amsterdam.

Die Kommunistische Internationale hat sich kürzlich auf einer Tagung in Moskau erneut mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigt. Da die „Weltrevolution“ nicht den gewünschten Verlauf nimmt, sollen die Gewerkschaften noch mehr als bisher schon unterminiert werden. Der Präsident der Kommunistischen Internationale, Bucharin, erklärte:

„Die Arbeit in den reaktionären Gewerkschaften, die Arbeit zu ihrer Eroberung, ist einer der Zentralkpunkte, auf die die kommunistischen Organisationen ihre Kraft konzentrieren müssen. Gleichzeitig aber muß die Autorität der Roten Gewerkschaftsinternationale, der im internationalen Kampf um die Gewerkschaftseinheit und gegen die kapitalistische Offensive eine große Rolle beschieden ist, in jeder Weise unterstützt werden. Die Steigerung der Arbeit innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen der einzelnen Länder ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der revolutionären proletarischen Bewegung. Dies ist aber noch lange kein Grund für den Anschluß der revolutionären Gewerkschaften an die Amsterdamer Internationale. Von einem Aufgeben der Roten Gewerkschaftsinternationale kann keine Rede sein.“

Mit den „reaktionären Gewerkschaften“ sind unsere Verbände gemeint. Diese Verleumdung ist der Ausdruck der Enttäuschung über den Mißerfolg der kommunistischen „Gewerkschaftsarbeit“. Bucharins Worte sind insofern erfreulich, als sie ganz klar zeigen, was die Kommunisten unter „Gewerkschaftseinheit“ verstehen, nämlich: Kampf gegen den Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbund!

Kommunistische Zitterkunst.

Am 21. Januar jährte sich zum dritten Male der Todestag Lenins. Aus diesem Anlaß veröffentlichte die Berliner „Rote Fahne“ mehrere Aufsätze über Lenin und die Gewerkschaften. Um zu zeigen, wie Lenin sich die „Arbeit in den reformistischen Gewerkschaften“ gedacht hat, zitiert sie aus dessen Schrift, „Der Radikalismus“, die Kinderkrankheit des Kommunismus, folgenden Satz:

„Man muß es verstehen, dem allen Widerstand zu leisten, sich zu jedem und allen Opfern zu entschließen, und nur um in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

Wenn Kommunisten zitieren, muß man stets mißtrauisch sein, so auch hier. In Lenins Schrift, Seite 35, heißt der von der „Roten Fahne“ gemeinte Satz wörtlich:

„Man muß es verstehen, dem allen Widerstand zu leisten, sich zu jedem und allen Opfern zu entschließen und — wenn es nötig ist — sogar List, Schlaueit, illegale Methoden, Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit anwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

Warum die „Rote Fahne“ die von uns gesperrten Worte verschweigt, ist nicht ganz verständlich. Daß nach diesen Worten heute noch, ja heute vielleicht mehr als vordem, „gearbeitet“ wird, ist doch ein offenes Geheimnis. Daß sich die „Rote Fahne“ ihrer schämt, ist auch nicht anzunehmen, denn am 19. August 1923 hieß es doch in ihren Spalten: „Die Lüge als bewußtes Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine verflucht (wirklich „verflucht“) reale Notwendigkeit.“

Bücher und Zeitschriften

Die Bildhauerel. Abbildungen von ausgeführten Arbeiten in Holz und anderem Material. Pflanzliche Naturaufnahmen. Heft 1, 1927. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. — Obwohl die Wirtschaftslage dem Bildhauergewerbe ganz besonders ungünstig ist, bleibt das Interesse der Berufsangehörigen für diese Hefte der „Bildhauerel“ nach wie vor reg, so daß nun wieder ein neues Heft erscheinen konnte. Die 98 Abbildungen, die dieses Heft enthält, betreffen überwiegend in Holz ausgeführte Arbeiten, daneben aber auch Abbildungen von pflanzlichen Naturaufnahmen in wesentlicher Vergrößerung, wodurch sie als „Kunstformen der Natur“ gute Vorbilder sind. Der Preis des Heftes beträgt 3 Mk., durch die Verwaltungskosten des Verbandes bezogen 2 Mk.

Wie ermäßigt man die Lohnsteuer? Von Paul Ser und Erich Kinner. 64 Seiten, 1927. Berlin S. 14. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ladenpreis 1 Mk. Durch den Ortsausschuß des ADGB bezogen 0,85 Mk. — Viele Arbeiter haben Anspruch auf Rückerstattung von Lohnsteuer; gar mancher verzichtet aber auf die Geltendmachung, weil ihm die Voraussetzungen und die einzuschlagenden Wege nicht bekannt sind. Hierüber gibt die vorliegende Broschüre erschlauernde Auskunft. Anträge auf Rückerstattung der Lohnsteuer für 1926 müssen bis zum 31. März 1927 eingereicht sein.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. — Die letzte Nummer dieser wertvollen Monatschrift enthält reich illustrierte Beiträge von Dr. Maria Montessori (Rom) über die Erziehung unserer Kinder, W. Ebert über „Hat der Arbeiter Selbstbewußtsein?“, Herm. Dröschler über die Tätigkeit des Wassertropfens vom Wind und Wetter“, Felix Link über den Kreislauf des Wassers“ und noch verschiedene andere lebenswerte Aufsätze. Bezugspreise: Ausgabe A (3 Hefte und 1 broschierter Buchbeigabe) pro Vierteljahr 1,80 Mk., Ausgabe B (3 Hefte und 1 gebundene Buchbeigabe) pro Vierteljahr 2,25 Mk. Probehefte liefert auf Wunsch Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Urania-Kalender 1927. In Ganzleinen gebunden 2 Mk. für Abonnenten der Zeitschrift Urania, Monatshefte für Naturverkenntnis und Gesellschaftslehre, 1,50 Mk. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926, Textausgabe. Herausgegeben vom Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 40 Pf.

Wie erlangt man Ermäßigung oder Befreiung von der Hauszinssteuer? Verordnung über die Hauszinssteuer in Preußen vom 1. Juli 1926 nebst Durchführungsverordnung. Von Arbeiterssekretär Scherler in Koblenz. Selbstverlag. Auslieferung durch die „Rheinische Warte“, Koblenz. Preis 30 Pf.

Die Weltanschauung des Sozialismus. Von Karl Kohn. 39 Seiten. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68. Belle-Alliance-Platz 8. Preis 80 Pf.

Zentralranken- und Sterbefälle der Tischler usw. Hamburg. Gesamteinnahme im Dezember 1926 37 278,45 Mk. Gesamtausgabe im Dezember 1926 15 800,71 Mk.

Mehreinnahme 21 617,74 Mk.

Achtung! Die Abrechnungsformulare für das Jahr 1927 sind verandt. Ortsverwaltungen, die nicht in der Befähigung gelangt sind, wollen sich melden.

A. Sulz, Hauptkassierer.

Schleifer

für Stöße und Schräggriffe suchen
Dresd & Höhm, Süd am Rhein.

Schöne Intarsien für Möbel,
Schatullen
Maxim. Weiss, Leipzig, Koditz 28

Hobelbänke,

1a Qualität, süddeutsche Ausführung,
Blatt u. Gestell getrocknet,
Buchenholz, 200 cm Blattlänge,
mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis
von 95 Mk. mit Verpackung
frei jeder Station. Abbildungen
gratis. Werkzeugsprospekte gegen
20 Pf. Briefmarken. Max Walther,
Dresden 22, Reibetischer Straße 52.

Verbandsmitglieder! Schließt

nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge

Oberständlich-Gewerkschaftliche
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Kollegen, abonniert das Fachblatt für Holzarbeiter

Mitglieder des Verbandes
besitzen das Fachblatt
durch den Verbandsausschuß
empfangen. Interessenten be-
zahlen es bei der Post.

Verlagsanstalt des Deutschen
Holzarbeiter-Verbandes,
G. m. b. H., Berlin SO 16

Leim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Brosch. gratis)
Gebr. Bettlinger, Freiburg i. B. I.

Sportschlitten-Kufen,

Esche, gebogen, prima Qualität,
100 120 140 160 cm Holzlänge
1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar
ab Lager geg. Nachnahme. Zum Ver-
sand gelangt nur beste, ausgesuchte,
astreine Ware. Lieferung sofort.
Preise für Ringelkufen und Schneeschuhe
auf Anfrage. M. Walther,
Dresden-N. 22, Reibetischer Str. 53.

Tischlerschule

Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u.
Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Zur Beachtung!

Die in letzter Zeit überaus zahlreich ein-
gegangenen Bestellungen auf das Werk
Farbige Wohnräume
konnten nicht restlos erledigt werden.

Neuauflieferung erfolgt am 15. Februar

Wir bitten die Besteller, sich solange zu gebulden, da dann
genügend Borräte vorliegen. Die Bestellungen werden
der Reihe nach schnellstens erledigt.

Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Anfang Februar erscheint die zwölfte, völlig veränderte Auflage

Kommentar

Von

Dr. Georg Flatow

Ministerialrat

im Preuß. Ministerium

für Handel und

Gewerbe

Etwa 560 Seiten

Preis etwa 18 RM.

zum Betriebsrätegesetz

Seit dem Erscheinen der letzten, inzwischen veralteten Auflage dieses
führernden Kommentars hat die Gesetzgebung wesentliche Veränderungen
erfahren. Literatur und Rechtsprechung haben eine fast unübersehbare
Fülle angehäuft; diese zunächst ungelösten Probleme sind in der
neuen Auflage enthalten. Die neue Auflage wurde der Redigierung Literatur
und Gesetzgebung einschließlich des Arbeitsgerichtsgesetzes in ein-
gehender Weise nach dem Stande vom 1. Januar 1927 unter Ein-
beziehung der vom Betriebsrätegesetz unter anderem anderen Teile des
Arbeitsrechts (Arbeitsrecht, Schlichtungswesen). Die frühere
Darstellung ist überall ergänzt in wesentlichen Teilen — insbesondere
bezüglich des Schlichtungswesens — vollkommen neu gestaltet. Die
Rechtsprechung der oberen Instanzen, vor allem des Reichsgerichts, ist
ausführlich berücksichtigt. Wer mit dem Betriebsrätegesetz und den
daran angehängten Gesetzen zu tun hat, wird in der neuen Auflage
sich nicht über alle Fragen ausstehenden Fragen unterrichten können.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16

Nobelbänke

1a Qualität, Bltt, beste ged. Roth.
Eisensp., samtl. Größ., 2 m lg., 79 Mk.
Karl Rasmich, Pirna, Gartenstr. 4.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge

Verlangen Sie sofort neue Preise.
Tischler-Werkzeug-Neuhofen.
Otto Borgmann,
Berlin-Lichterfelde-West.

Kollegen

Nobelbänke

In jeder gewünschten Ausführung
Normalbank, 2 m lang, mit Eisen-
spindeln, Blatt und Untergerüst, ab
1a trockener Rotbuche 89 Mk. Bar-
hölzer - Betriebs-Verband Schlesig.
G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holz-
bearbeitung, Liegitz, Gleiwitzer Str.

ANFANG FEBRUAR ERSCHEINT:

Das Arbeitsgerichtsgelezt

Vollständiger Wortlaut des Gesetzes mit
ausführlichen Erläuterungen, von S. Auf-
häuser, Vors. des AfA-Bundes, M. d. R.,
und Clemens Nörpel, Sekretär d. ADGB.

Ladenpreis 5,— bis 6,— RM., Mitglieder-
preis in Leinen gebunden etwa 3,50 RM.

Diese Ausgabe des Gesetzes wird in den nächsten
Monaten zum täglichen Handwerkszeug eines
jeden Gewerkschaftsfunktionärs gehören müssen.
Wir empfehlen, das Erscheinen dieses Kommentars
abzuwarten, doch können Bestellungen schon jetzt
aufgegeben werden.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.